





# Ueber die Berge wollten sie fliehen . . .

## Gefährliche Reisebekanntschaft - Ein Verbrecher erster Klasse - Er erklärt den Staatsanwalt für „berrückt“

Madame X. ging, wie allabendlich, mit ihren beiden Töchtern über die Terrasse der schönen Villa „La Mascotte“ die herrliche Bergstraße hinauf, um dem Sonnenuntergang zuzuschauen. Das war in Champéry, einem kleinen Kurort an der schweizerisch-französischen Grenze. Als die drei Frauen zurückkehrten, um zur Ruhe zu gehen, entdeckten sie zu ihrem Entsetzen, daß ihr deutsches Haustöchterlein, das sie kurze Zeit vorher erst in Bern engagiert und mit in die Sommerfrische genommen hatten, spurlos verschwunden war. Bei dem Suchen nach dem Mädel entdeckten sie noch weiter, daß ihnen auch 800 Frank und eine Kassetten mit Schmudfsachen und wertvolle Kleider fehlten. Das nette Haustöchterchen hatte sich als eine Spitzbübchen entpuppt, hinter der sehr bald die Gendarmerie der Umgegend die Verfolgung aufnahm.

Die Haustöchter\* Wilhelmine hatte einige Tage zuvor noch ihren Bräutigam bei sich, einen Ingenieur, der aus der Türkei auf Urlaub gekommen war, um sie zu besuchen und zugleich wieder von ihr Abschied zu nehmen. Er mußte angeblich wieder zurück, um an der anatolischen Bahn weiter zu bauen. Das war auch ein sehr netter Mensch, Löbena u hieß er — angeblich. Er war so herzensgut und spielte sich als ein reizender Betreuer seiner Braut auf, als er von der Madame X. eines Tages zum Abendessen bei ihr eingeladen war. Und nun — ? Graufes Entsetzen. Internationalen Verbrechern hatten sie in ihrem Hause Gastfreundschaft gegeben.

Während man noch das ganze Haus abjuchte, befanden sich die beiden Diebe bereits auf der Flucht durch die Wälder und Waldstege nach dem Städtchen Monthey, dem nächsten Eisenbahnort. Von dort wollten die beiden die Flucht nach Deutschland antreten. Frühmorgens kamen sie in Monthey an. Und als sie auf der Terrasse des Hotels „du Nord“ saßen und wie zwei Herrschaften den Morgenkaffee einnahmen, um dann mit dem nächsten Zuge die Abfahrt anzutreten, umstellte plötzlich die Polizei das Hotel. Die Wilhelmine hatte es zuerst gesehen. Ihr Bräutigam floh durch ein Klosettfenster und entkam. Aber Wilhelmine wurde gefaßt.

Sie wurde von einem Schweizer Gericht wegen Einbruchsdiebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt, trotzdem sie erst eine einzige kleine Vorstrafe hatte. Sie beteuerte, den Diebstahl nicht begangen zu haben. Ihr Bräutigam, der aber in Wirklichkeit ein schwerer Verbrecher war, habe sich eines Abends, nachdem er alles ausgespiert hatte, im Badezimmer der Villa einschließen lassen und als die drei Frauen ihren regelmäßigen Spaziergang machten, schlief er im Hause umher und stahl Geld und Wertgegenstände und Kleider im Gesamtwert von einigen tausend Frank. Dann habe er sie im „Paradies“, einer kleinen Landschaft in der Nähe der Villa, zu sich bestellt, um gemeinsam unter seinem Druck die Flucht anzutreten.

Eine Postkarte vom Genfer See, die Jean an seine in Bern wohnende Schwester schickte, betriet ihn und nun wurde auch er, in Deutschland angekommen, verhaftet. Die Polizei

hatte einen schweren Jungen gefaßt, der gar nicht Löbena u heißt, sondern Jean Zink, ein gebürtiger Bayer, der 36 Jahre alt ist und schon 22 Vorstrafen hat wegen Einbruchsdiebstählen. Einen Beruf besitzt er gar nicht. Er hat auch schon viele, schwere Zuchthausstrafen, auch wegen Meuterei verbüßt. Jean ist ein ganz ausgefeimter Verbrecher. Einmal wurde er gefaßt, und da er wegen eines Diebstahls im Rückfall wieder Zuchthaus zu gemärtigen hatte, gab er sich als ein litauischer Staatsbürger aus mit anderm Namen, der noch nicht bestraft sei. Das Gericht glaubte ihm das, und so kam er mit einer nur geringen Gefängnisstrafe davon. Ein andermal stellte er sich in der Anklagebank einem Gericht als sein eigener Bruder vor, der ebenfalls noch unbescholten ist. Wieder kam er so um die wohlverdiente Zuchthausstrafe herum. Einmal suchte ihn die Berliner Kriminalpolizei durch Kunstgriffe. Er wurde in München gefaßt, aber wieder freigelassen, weil er wieder einmal erfolgreich mit einem falschen Namen der Polizei ein Schnippchen schlug. Im April 1931 kam er erst aus dem Zuchthaus. Im Juni 1931 verbrachte er bereits mit der Wilhelmine die neueste Untat. Wilhelmine hatte er auf einer Reise nach Passau kennengelernt und sie gleich umgarnet, so daß sie ihm folgte. Sie mußte sich bei der reichen Madame X. als Haustöchterchen für monatlich 20 Frank bedingen, damit er wieder Gelegenheit zu einem neuen Gaunerstreich bekam.

Da man Jean Zink in Magdeburg faßte, wohin er sich auf seiner Flucht gewendet hatte, beschäftigte sich das Magdeburger erweiterte Schöffengericht mit ihm. Im braunen Zuchthausanzug wurde er vorgeführt. Er ist ein sehr berechnender Mensch mit sehr guten Manieren und einem gepflegten Gesicht. Er bestreitet, der Dieb gewesen zu sein. Die Wilhelmine, ein Weib, das keine Lust habe, zu arbeiten, habe ihn vor eine vollendete Tatsache gestellt. Er wollte schon wieder nach der Türkei abreißen. Da habe sie ihn weinend gebeten, doch noch einen Tag bei ihr zu bleiben, sie müsse ihm ihr Herz ausschütten. Abends um 9.30 Uhr wollten sie sich auf einer Bank im „Paradies“ treffen. Da habe sie ihm das Geld und die Schmudfsachen und die Kleider gegeben. Er habe das für „Blödsinn“ erklärt. Aber da sie die gestohlenen Sachen nicht wieder habe zurückbringen wollen, sei ihm nichts andres übriggeblieben, als nun mit ihr zu entfliehen. So sei wieder einmal das Unglück über ihn herein gebrochen.

Dieser Schilderung schenkte der Staatsanwalt natürlich keinen Glauben, denn der Gauner hat schon zuviel Streiche in Deutschland, Holland, Belgien, Serbien und in der Schweiz, vielleicht auch noch in der Türkei, vollbracht. Der Staatsanwalt forderte 5 Jahre Zuchthaus. Da sprang Jean wütend auf und rief dem Staatsanwalt zu: „Herr Staatsanwalt, Sie sind wohl berrückt!“ Dann wollte er aus der Anklagebank heraus und in seine Zelle abgeführt werden. Der Wachtmeister mußte ihn gewalttätig zurückhalten. Das Gericht verurteilte ihn wegen Fehlzerei zu 3 Jahren und 3 Monaten Gefängnis und wegen der Beleidigung des Staatsanwalts, als Ungebühr vor Gericht, zu noch 3 Tagen Haft. Außerdem wird er unter Polizeiaufsicht gestellt. — Verbissen ließ er sich abführen. K a i l.

## Stadt Magdeburg

### Das erste Heimstätten-gartengebiet

Am Montag besichtigten Mitglieder des Magistrats, Oberbürgermeister Meuter, Stadtrat Koniger und Stadtrat Lemke, sowie Stadtbaurat Gdberich, das erste Magdeburger Heimstätten-gartengebiet an der Silbersteinstraße. Die Kleingärtner hatten ihre Fahnen aufgezogen, die in den Farben Schwarz-Rot-Gold, Grün-Weiß-Gold und Grün-Rot fröhlich im Winde wehten. Der Vorsitzende des Verbandes der Kleingärtner, Döbt, und der Kolonievorsitzende, Boetsch, übernahmen die Führung der Gäfte. Diese sprachen für die geleistete Arbeit volle Anerkennung aus.

Sehr viele Schwierigkeiten waren zu überwinden, ehe die Kolonie so ausgebaut werden konnte, wie es für die Erzielung eines guten Gesamtbildes erforderlich war. Die aus städtebaulichen Gründen erlassenen Richtlinien fanden nicht immer den Beifall der Kleingärtner. Sie mußten sich an die damit geschaffenen Neuzonen erst gewöhnen. Jetzt bietet sich dem Besucher aber ein prächtiges Bild. Alle Gärten sind in der Anlage einheitlich gestaltet. Einzäunung und Lauben sind alle gleich. Die Lauben erhielten nach einem Entwurf der Kunstgewerbeschule einen geschmackvollen einheitlichen Anstrich. Auch ein Kinderspielplatz ist vorhanden, auf dem sich die Kinder lustig tummeln können unter der fürsorglichen Leitung eines Jugendobmanns.

Der Ausbau der Kolonie ging durch Selbsthilfe vor sich. Ueber 4000 unbezahlte Pflichtarbeitsstunden wurden bereits geleistet. Einzelne Mitglieder schafften allein 200 Stunden. Vorstand des Vereins und Verbandsleitung führten die Arbeiten und bemühten sich um die Beschaffung der Mittel, was in der heutigen Zeit eine äußerst schwierige Aufgabe war. Da der größte Teil der Kleingärtner erwerbslos ist, mußten die Kosten so gering bemessen werden, daß sie auch für sie tragbar waren. Auch der Magistrat hat die Anlage wohlwollend gefördert. Ein Teil konnte noch nicht fertiggestellt werden, da keine Mittel mehr vorhanden waren. Hoffentlich lassen sich auch recht bald diese Schwierigkeiten überwinden, damit die erste Magdeburger Dauerkolonie mit ihren über 100 Parzellen zu einem Schmuck im Stadtbild wird. —

### 25 Jahre Berufsvormund in Magdeburg

Am 1. Juni kann die frühere Berufsvormundschaft (jetzt Amtsvormundschaft) auf eine Tätigkeit von 25 Jahren zurückblicken. Die Einführung der Berufsvormundschaft erfolgte auf Grund von Vereinbarung der früheren Armendirektion mit den Vormundschaftsrichtern des Stadtkreises Magdeburg. Die Stadt Magdeburg war eine der ersten Großstädte, die sich zur Einführung dieser Einrichtung entschlossen haben. Viele andre Großstädte folgten diesem Beispiel. Zweck dieser Einrichtung sollte sein, die Beirteilung der Unterhaltsgelder (Alimente) von den Kindesvätern durch einen mit den einschlägigen Bestimmungen vertrauten Beamten, der als Vormund für jedes der Berufsvormundschaft unterstehende Kind vom Vormundschaftsgericht verpflichtet wurde, vornehmen zu lassen, damit eine Unterstützung der Mündel durch die Stadt in nicht so vielen Fällen als bisher einzutreten brauchte, und um die Rechte und Interessen der unehelichen Kinder besser und eingehender vertreten zu können. Die Einrichtung hat sich in den folgenden Jahren — im besondern während der Kriegs- und Inflationszeit — als äußerst erfolgreich erwiesen.

Durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, das am 1. April 1924 in Kraft trat, wurden die bestehenden Berufsvormundschaften in die jetzigen Amtsvormundschaften umgewandelt bzw. die Errichtung

# Die Raucher jubeln.



Die Bulgaria ist mit einer 3 1/3 Pfg.-Zigarette erschienen.

Das will etwas bedeuten.

Denn das ist keine 3 1/3 Pfg.-Zigarette, wie solche, die man dem Raucher bisher vorge-setzt hat.

Es ist eine Qualitäts-Zigarette, wie alle Bulgaria-Marken. Hergestellt aus den wunder-vollen bulgarischen Edel-Tabaken.

**BULGARIA** **3 1/3**  
**SPORT** die **3 1/3**  
 der Bulgaria  
 mit Sport-Photos  
 6 Zigaretten 20 Pfg.







Der Vorstand nahm einen Bericht über die Demission des Reichskabinetts entgegen und sprach Dr. Brüning und Stegerwald den wärmsten Dank und das uneingeschränkte Vertrauen der Zentrumspartei aus.

### Zentrum sagt: Ohne Brüning

Die „Germania“ schreibt in ihrer Dienstag-Morgenausgabe vom Rücktritt der Regierung Brüning: „Es ist noch nicht abzusehen, wie die Lösung sein wird, die der Krise gegeben wird. Sie hat ihren akuten Ausbruch offenbar in den sachlichen Meinungsverschiedenheiten genommen, die sich zwischen dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung hinsichtlich der Gesamtpolitik des Reiches herausgestellt haben. Entscheidend dürften hierbei weniger jene aktuellen Gegensätze gewesen sein, die sich gegenüber den von der Reichsregierung vorbereiteten Notmaßnahmen, sondern jene mehr „atmosphärischen“ Gründe, die dem Reichspräsidenten offenbar die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer ausgeprochenen rechtsgerichteten Regierung nahegelegt haben. Wenn das richtig ist — und dies scheint der Fall zu sein — dann dürften aus dem so bezeichneten Ursprung der Krise auch die Tendenzen zu ihrer Lösung herauszulesen sein. Diese Tendenzen würden dann auf ein „nationales Konzentrationstabinett“ hinauslaufen, das auch als „Uebergangstabinett“ bezeichnet wird, und das die deutsche Politik bis zu einem Punkte zu führen haben würde, an dem noch größere Entscheidungen über den Weg der deutschen Innenpolitik fällig werden könnten.“

Es wird allerdings, darüber darf man sich in dieser Stunde keiner Täuschung hingeben, sehr schwer und kaum zweckmäßig sein, das Zustandekommen eines solchen Kabinetts auf irgendeiner parteipolitischen Basis zu beruhen. Aber all diese die Lösung der Krise betreffenden Fragen liegen vorerst begreiflicherweise noch völlig im Dunkeln.

Der Reichspräsident hat bereits gestern seine Besprechungen aufgenommen, die ihn mit den maßgebenden Führern der großen Parteien in Verbindung bringen werden, und erst nach ihrem Ausgang werden sich die Bemühungen um die neue Reichsregierung konkretisieren und in ihren Zielpunkten zuverlässig übersehen lassen. Als ziemlich sicher darf es bisher lediglich gelten, daß Reichskanzler Dr. Brüning der neuen Reichsregierung in jeder als Führer noch als Außenminister angehören wird.“

### Die Mainlinie

Der Stuttgarter „Seebacher“, das Parteiorgan der Württembergischen Demokraten, stellt unter der Überschrift „Württemberg und Preußen — die Ordnung, dort Faustrecht“ aus Anlaß der gleichzeitigen Konstituierung des Preussischen und Württembergischen Landtags eine bemerkenswerte Parallele zwischen den politischen Zuständen in beiden Ländern an. Er schreibt über die Ständelagen im Preussischen Landtag u. a.:

Was sich im Preussischen Landtag ereignete, beleuchte, wie täuschend und irreführend die nationalsozialistische Beherrschung in den formalen Dingen der Präsidentschaftswahl gewesen sei und wie in Wirklichkeit das innere Wesen der großen nationalsozialistischen Landtagsfraktion in Preußen beschaffen sei. Durch die Inanspruchnahme des Faustrechts sei die Frage des Bürgerkriegs in Preußen eine naheliegende Gefahr geworden. Wenn den Nationalsozialisten in Preußen das Innenministerium zugewiesen werden müßte, so würde sich niemand mehr einen Augenblick im Zweifel sein, daß sie nicht ruhen würden, „bis die preussische Polizei lediglich noch ein Wachinstrument nationalsozialistischer Parteipolitik geworden wäre.“

„Auf diesem Hintergrund haben sich die Vorgänge, die sich in den letzten Tagen im Württembergischen Landtag abgespielt haben, noch besonders ab. Man wird, wenn in Preußen der offene Bürgerkrieg ausbricht und wenn von Preußen aus dann ein gefährlicher Druck auf die Dinge im Reich ausgeübt wird, es noch anders zu schätzen wissen, daß in Baden, in Bayern, in Württemberg die Verwaltungen der Machtverrichtungen, die Ämter der Minister oder Staatspräsidenten, die Ämter der Innenministerien und der Polizeiverwaltungen nicht in nationalsozialistischen Händen liegen und daß deshalb in ganz Süddeutschland kein Mißbrauch dieser Polizeigewalten im Sinne nationalsozialistischer Gewalttätigkeit möglich sein wird. Solange die Dinge so liegen und angesichts unserer andersgearteten Verhältnisse ist es durchaus möglich, in ganz Süddeutschland wirklich eine Insel ober, sagen wir, ein Bollwerk der Beherrschung, der Besonnenheit, der rechtlichen Ordnung zu wahren und so vielleicht noch einmal und wieder einmal dem Reiche gegenüber eine Mission zu erfüllen, wie sie Süddeutschland im Laufe der Geschichte mehr als einmal zugefallen ist. Jedenfalls haben wir allen Grund, gerade angesichts der Vorgänge in Preußen und der Haltung der Nationalsozialisten in Preußen uns der Entscheidungen, die im Württembergischen Landtag getroffen wurden, zu freuen und sie als einen Akt der Vorauszucht und der klugen politischen Ueberlegungen zu begrüßen.“

So deutlich, wie es hier geschieht, ist bisher noch nicht auf die Aufrichtung der Mainlinie als Mittel der Abwehr gegen einen faschistischen Diktaturversuch in Berlin hingewiesen worden.

### Und der Reichstag?

Der Vorkonferenzrat des Reichstags, der am Dienstagmorgen zusammentritt, um zur Einberufung des Reichstags-

# Der Mordanschlag von Eberstadt

## Eine ganze Gemeinde monatelang in Verdacht — und was schließlich herauskam!

Am Tage der letzten Hessenwahlen, dem 16. November 1931, hatten die Nazis von Eberstadt bei Darmstadt auf Anordnung ihres Führers und SA-Kommandanten Joseph Buttler in einem dem Wahllokal gegenüber gelegenen Garten, der an eins ihrer Lokale grenzt, eine Latentkugelfabrikation geübt. Ein Kommunist holte sie unter den Augen der verdutzten SA-Wache herunter. Dann eröffnete ein Teil dieser Fahngarde über den dichten Bretterzaun hinweg ein rasendes Bombardement mit Stühlen, Latzen, Bierflaschen auf die zahlreichen Wähler, Männer und Frauen, teilweise mit ihren Kindern, die vom und zum Wahllokal kommen. Ein anderer Trupp macht unter Führung

Vorfraßen (leise, aber doch bernehmlich) verlesen wurden: zwei und drei Monate Gefängnis wegen wiederholten qualifizierten Diebstahls.

Drei Tage später, am 16. Februar, soll sich Buttler — die böse republikanische Presse hatte nicht geschwiegen — vor seiner Fraktion verantworten. Und da fällt ihm nichts Besseres ein, als — Objekt eines Mordanschlags „marxistischer Unternehmungen“ zu werden. Jedenfalls wird er abends zwischen 7 und 8 Uhr auf der Brücke des Ort durchstehenden Wobauhaas (seitdem im Volksmund „Buttler-Brücke“) mit einer Schußverletzung unterhalb der rechten Hüfte aufgefunden. Von dem mutmaßlichen Schützen hat niemand etwas bemerkt, auch der Getroffene selbst nicht.

Der mysteriöse Fall ist ein gefundenes Fressen für die Nazi-Fraktion. Blut, von Margriten vergossen, löschte auch die publizierte Vorkonferenzliste aus. Große Rundgebung im Landtag am 16. Februar. Fraktionsführer Beng proklamiert die Blutschuld „des Marxismus, dem auch Minister Leuschner angehört“. Er stellt unter tosendem Beifall seiner Fraktion Selbsthilfe der Nazis „mit Mitteln, die die Mörder und ihre Genossen zur Nation bringen“, in Aussicht.

Schon in den nächsten Tagen aber wird es still im Nazi-Lager: Die Kriminalpolizei hat annähernd hundert „tatverdächtige“ Personen vernommen, natürlich politische Gegner, aber nach dieser Richtung ohne das geringste Ergebnis. Dagegen wird die Pistole im Wache, dicht an der Brücke, gefunden: Sie paßt genau zu dem Geschloß in der Wunde Buttlers. Hervorragende Frankfurter und Darmstädter Sachverständige stellen fest: Absoluter

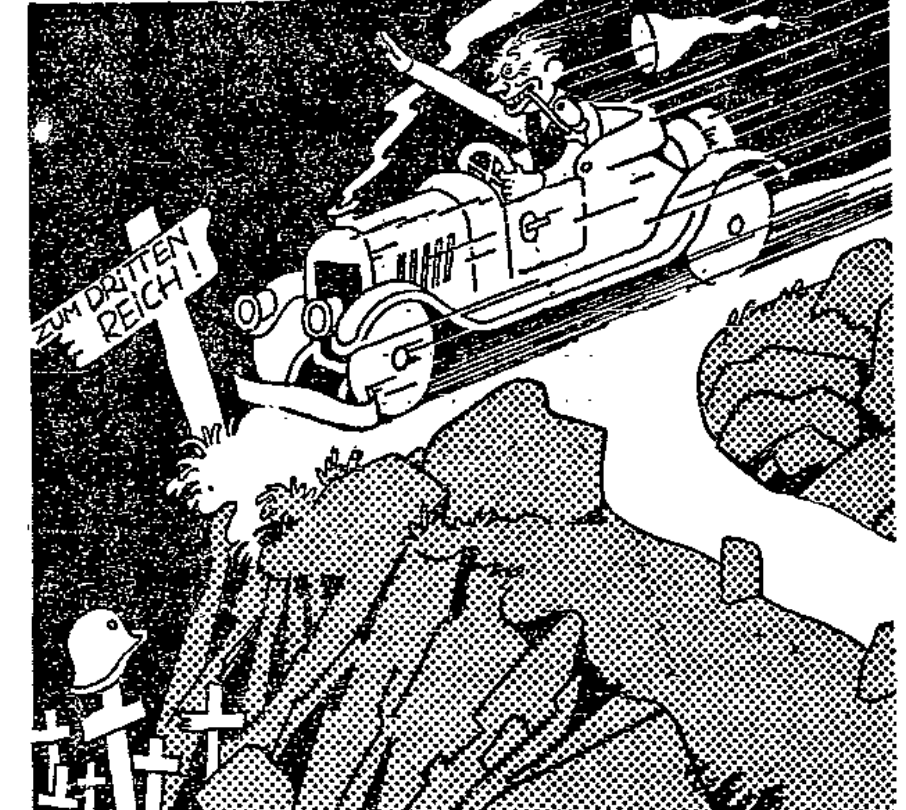
Nahschuß mit Brandstiel auf dem Mantel, Verlauf des Schußkanals schließt fremde Katerschaft aus, die Ausbauchung der rechten Manteltasche legt den Schluß nahe, daß Buttler die Pistole darin getragen hatte. Der aber Leugnet den Selbstschuß.

Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft die Sache in die Hand genommen. Staatsanwalt Schlaamp arbeitet fieberhaft und unter breitem Aufwand der Ermittlungstechnik (und der Ermittlungskosten). Ergebnis: nach einem Vierteljahr wird das Verfahren „wegen Unbekannt“ eingestellt. Endlich liegt ein Eingeständnis des andern Eberstädter Naziabgeordneten Kerna vor, daß er am 16. November 1931 eine spanische Selbstladepistole gleichen Fabrikats wie die am Tatort gefundene und zweifellos verwendete an Buttler verkauft hat.

Auch dieser gibt das schließlich zu. Weiter erfährt man jetzt aus einer Verlautbarung der amtlichen hessischen Pressestelle, daß die Waffe aus Spanien stammt, von dort über eine Waffenfabrik an einen kleinen Bücher führenden Händler in Mehan gelangte, der sie verkaufte.

Monatelang hat der Fall den 8000 Einwohner zählenden Ort Eberstadt und seine Umgebung in Aufregung gehalten. An die hundert Einwohner blieben monatelang unter dem Verdacht eines hinterlistigen Mordversuchs. Die hessische Regierung, besonders Innenminister Leuschner, mußte sich gefallen lassen, vor breiter Öffentlichkeit der „Mitschuld“ bezichtigt zu werden. Und was bleibt übrig? Ein Reinigungs- oder Ablenkungsversuch des Abgeordneten Buttler vor seinen Vorfraßen mittelst Pulver und Blei. Drei Anklagen wegen Vergehens gegen das Schußwaffengesetz, gegen die beiden Abgeordneten Buttler und Kern und gegen den Waffenhändler. Erledigte Kosten zu Lasten der Staatskasse, denn Buttler wie Kern sind zahlungsunfähig. Was noch? Nun ja, eine unauslöschliche Blamage der hessischen Hitlerpartei und — die Landtagsneuwahl. Die Säuberung der Nazi-Fraktion von dieser und noch einer Reihe ähnlicher Belastungen wurde unumgänglich. Und deshalb haben die Vertreter der Nazi-Partei im Staatsgerichtshof für die Ungültigkeitserklärung der letzten Landtagswahl gestimmt!

### Kopf über hinab



Nichel: „Seit 1914 bin ich nicht mehr mit solcher Begeisterung in den Abgrund hineingerast!“

Buttlers einen wütenden Ausfall auf die Straßenpassanten, da sich unter diesen aber einige Reichsbannerleute befinden, zieht die SA den Kürzern. Hüben und drüben leichte Verletzungen, sonst verläuft die Sache harmlos. Buttler legt abends auf sein Kopfweh als heilende Kompressen

— ein Abgeordnetenmandat.

Am 12. Februar 1932 stehen die Beteiligten vor den Darmstädter Schöffen. Buttler, den man erst aus einer Fraktionsführung hat herbitten müssen, mit den Händen in der Hosentasche, ganz Vertreter eines souveränen Volkes. Das Gericht verurteilt außer dem Kommunisten auch die Reichsbannerleute wegen Landfriedensbruchs je zu mehreren Monaten Gefängnis. Buttler erzielt einen Freispruch, weil... ja, weil die Richter die für Landfriedensbrüche mindestens erforderliche Sympathie der versenden SA hinter dem Zaun mit dem SA-Stoßtrupp vor dem Tore als nicht nachweisbar erkannten.

Buttler ging trotzdem nur als „zweiter Sieger“ aus dem Prozeß hervor — er mußte es nur noch nicht. Er dachte nämlich nicht daran, daß zahlreiche Zuhörer aufgepaßt hatten, als seine

tages Stellung zu nehmen, findet durch den Sturz der Regierung Brüning eine völlig veränderte Lage vor. Da sich der Vorkonferenzrat des Reichstags bisher immer auf den Standpunkt gestellt hat, daß Lagungen, sofern keine verhandlungsfähige Regierung vorhanden ist, zwecklos seien, dürfte der Reichstag an dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin, dem 8. Juni, kaum zusammenzutreten.

Hinzu kommt, daß das Reichskabinett den Etat nicht mehr verabschiedet hat, so daß er vorläufig weder dem Reichsrat noch dem Reichstag zugehen kann.

Der Rücktritt der Regierung Brüning hat auch zu einer vorläufigen Unterbrechung der Arbeiten der Reichstagsauschüsse geführt. Der Vorkonferenzrat des Reichstags, Abg. Heimann (Soz.) hat den Mitgliedern dieser Ausschüsse mitgeteilt, daß wegen der politischen Ereignisse die auf

Dienstag, den 31. Mai 1932, anberaumte Sitzung des Haushaltsauschusses aufgehoben werde.

Ein Termin für den Wiederbeginn der Arbeiten ist noch nicht bekannt. Es ist anzunehmen, daß auch die übrigen Reichstagsausschüsse vorläufig ihre Tätigkeit unterbrechen.

### Sozialdemokratische Fraktion einberufen

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion trat am Montagmorgen zur Beratung der durch den Rücktritt der Regierung Brüning geschaffenen politischen Lage zusammen. Er beschloß die sofortige Einberufung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die am Mittwoch vormittag 10.30 Uhr zusammenzutreten wird. Später erhalteten die Abgeordneten Dr. Breitfuss und Wolf Bericht über ihre Unterredungen mit dem Reichspräsidenten.

### Bayerischer Landtag

München. Die auf 11 Uhr festgesetzte Eröffnungssitzung des neuen Bayerischen Landtags, die nur das Präsidium zu wählen hat, sah einen noch nie dagewesenen Publikumsandrang. Seit vormittags 9 Uhr war der Zugang zum Landtagsgebäude von jugendlichen Nazis beiderlei Geschlechts umlagert, so daß verfrähter Polizeischutz notwendig war.

Als eine Stunde vor Sitzungsbeginn die Tribünen geöffnet wurden, konnten die Zuhörer dem stürmischen Andrang kaum Stand halten. Die Ordnung im Hause, das einem aufgeregten Ameienhaufen gleich, konnte nur mit Mühe aufrechterhalten werden. Bei der Wahl des Präsidiums werden keine Ueberraschungen erwartet. Den Präsidenten stellt die Bayerische Volkspartei, den 1. Vizepräsidenten stellen die Nazis und den 2. Vizepräsidenten die Sozialdemokraten.

Die sozialdemokratische Fraktion hat beschlossen, bei der Wagnationalsozialistischer Kandidaten für das Präsidium grundsätzlich weiche Stimmzettel abzugeben. Nach der heutigen Sitzung, die vom Alterspräsidenten Prälat Dr. Wohlmutz (Bayerische Volkspartei) geleitet wird, soll der Landtag bis nächste Woche vertagt werden.

### Wieder ein Todesopfer

Mün. Am Dienstagmorgen gegen 1 Uhr wurden von einer Kundgebung heimkehrende Nationalsozialisten in Ginteln von Kommunisten beschossen. Der Nationalsozialist und frühere Polizeibeamte Kehrler wurde getötet. Drei Nationalsozialisten, alle aus Burghausen, wurden schwer verletzt. Die Täter ergriffen die Flucht. Trotzdem wurden einige Verhaftungen vorgenommen. Es soll sich um einen Raubakt wegen der bekannten Vorgänge in Süddeutschland am 13. März handeln.

### Notizen

Ein Nationaldenkmal für Briand. Die „Gesellschaft der Freunde Briands“ hat beschlossen, eine große öffentliche Sammlung einzuleiten. Sie will damit in Paris ein Nationaldenkmal errichten.

Volkspartei wird Memel-Präsident. Der Landespräsident in Memel wird, wie sich aus den Verhandlungen des Gouverneurs Chlup mit den Mehrheitsparteien über die Bildung eines Direktoriums ergibt, von der memelländischen Volkspartei gestellt. Eine Persönlichkeit für den Posten des Landespräsidenten ist bis jetzt noch nicht genannt.

# Bedingungen der Sozialisten

## Am die Regierungsbildung in Frankreich — Verhandlungen mit den Radikalen

Die von dem Sozialistischen Kongreß in Paris gewählte Entschließungskommission, die aus 13 Mitgliedern der Richtung Leon Blum, 12 Mitgliedern der Richtung Zyromski-Paul Faure und 14 Mitgliedern der Richtung Renaudel besteht, hat in der Nacht zum Dienstag ein Programm über die Frage der Regierungsbeteiligung angenommen, das am Dienstagvormittag dem Kongreß unterbreitet wurde.

Zu Beginn der Sitzung verlangte Renaudel, daß die von der Partei zu stellenden Bedingungen nicht als Mindestbedingungen, sondern als eine Diskussionsbasis betrachtet werden. Mit 22 gegen 14 Stimmen wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt. Darauf wurde eine Unterkommission gewählt, bestehend aus Blum, Vincent, Auriol, Zyromski, Renaudel, Lebas und Lafont, die den Entwurf zu dem Programm, dem die Entschließung des Parteiverbandes des Departements der oberen Varanne als Grundlage diene, ausarbeitete. Um 3 1/2 Uhr morgens war die Unterkommission mit ihrer Arbeit fertig und unterbreitete das Ergebnis der Vollziehung der Entschließungskommission, die es mit großer Mehrheit billigte. Renaudel hat darauf erklärt, daß er seinen zu Beginn der Sitzung gemachten Vorschlag vor dem Kongreß wieder aufnehmen werde. Dem Programm ist auf Vorschlag Blums folgende Erklärung angefügt worden:

„Der Kongreß ist, wenn die Radikale Partei einen beratenden Wunsch ausdrückt, bereit, eine Delegation zu ernennen, die ihr das sozialistische Programm unterbreitet und dem Kongreß die Antwort der Radikalen überbringen soll. Diese Delegation wird zugleich die Antwort der Partei auf die Angebote, die ihr gemacht werden können, bestimmen.“

### Die Debatte auf dem Parteikongreß

Der Sozialistische Kongreß feierte am Montag die Debatte über die Frage der Regierungsbeteiligung fort. Den Höhepunkt bildete eine Rede von Leon Blum. Der Führer der französischen Sozialisten zog gewissermaßen die Bilanz aus den gesamten Reden und legte unter fast einstimmigem Beifall des Kongresses die gegenüber den Radikalen in den nächsten

Tagen einzunehmende Haltung dar. Blum sprach sich vor allem über die Bedingungen aus: Die erste sei die Abrüstung. Die internationale Abrüstung sei heute mehr denn je notwendig, selbst, wenn nach der Demission Brüning ein Nazi-Kabinett in Deutschland an die Macht komme. Frankreich dürfe durch Ablehnung der Abrüstung Hitler nicht einen Vorwand für die Wiederaufrüstung Deutschlands geben. Was die Lausanne-Konferenz anbetrifft, so liege die Hauptfrage nicht in der Bezahlung der Reparationen, sondern darin, ob in Lausanne eine Zusammenarbeit der Völker und eine internationale Zusammenarbeit der Banken und der Großindustrien zustande kommen. Die Ausgleichung des Budgets sei nicht mit einer einfachen Einschränkung der Ausgaben, mit einer Verringerung der Gehälter und Löhne möglich. Die neue Regierungspolitik müsse dafür sorgen, daß der Verbrauch erhöht werde, damit die bisherigen Mindereinnahmen aus den Steuern verschwinden. Als weitere Bedingungen müßten die Einführung des Verhältniswahlsystems, das Verbot der privaten Waffenfabrikation und die Durchführung der 40-Stunden-Woche gefordert werden. Alle diese Bedingungen müßten so formuliert werden, daß sie von den Radikalen angenommen werden können und sogar müssen. (Großer Beifall.)

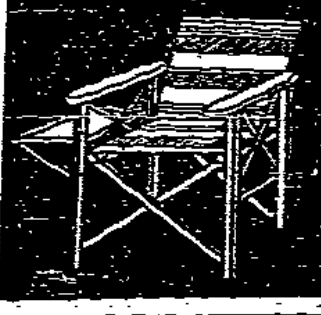
Wenn die Radikale Partei, deren Exekutivauschuß am Dienstagabend zusammenkam, auf die Bedingungen der Sozialisten mit Ja antwortete, sei die Partei durch diese Antwort gebunden und der Kongreß brauche nicht von neuem zu beraten. Wenn die Radikalen mit Nein antworteten, sei die Angelegenheit für die Partei geregelt. Wenn die Radikalen ausweichende Antworten in dem Sinne: „Wartet ab!“ gäbe Vertrauen zu uns. Wir werden uns schon verständigen!“ geben, dann bedeute das nach seiner Ansicht ebenfalls ein Nein. (Großer Beifall.) Wenn die Radikalen erklären, sie würden einen Punkt annehmen, einen andern ablehnen und für einen dritten Gegenorschlag machen, dann müßte der Kongreß von neuem entscheiden.

Der Kongreß ernannte schließlich eine Kommission, die in der Nacht zum Dienstag das dem Kongreß zu unterbreitende Programm für die Regierungsbeteiligung ausarbeiten soll.

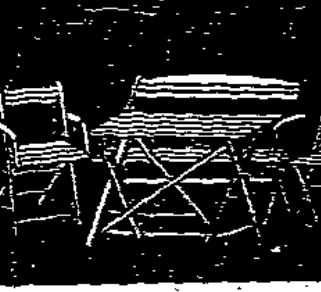
# Die großen Sonderangebote für alle Sommer-Artikel!

## Kinder-Konfektion

- Spielanzüge aus ungebleichtem Nessel mit bestickt. Vorderteil, für 1 b. 2 Jahre **0.68**
- Trikot-Sweater m. 1/2 Aerm. u. viereck. Ausschnitt, in verschied. Farb., 1. 2 b. 3 Jahre **0.75**
- Seppelhose imitiert Wildleder, für 1 bis 3 Jahre **1.45**
- Mod. Mädch.-Lumberjack m. 1/2 Aerm. in corale u. weiß. Rüschen-Eins., 1. 3 b. 7 Jahre **1.95**
- Seppeljacke aus blauem Leinen, für 1 bis 2 Jahre **2.25**



**Wochenendstuhl**  
wie Abbildung  
**10.50 7.95**



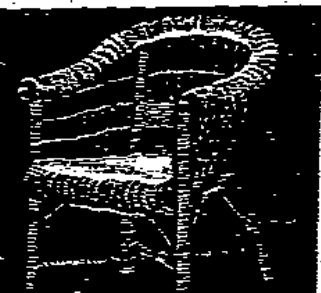
**Klappstuhl** Is hell lack. **4.95**  
**Klappbank** **9.75**  
**Klappstisch** **6.95**  
**Klappstisch** 100x60 cm **9.75**



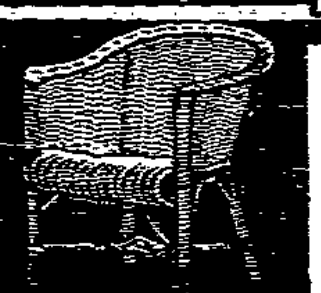
**Sessel**  
Weide, mit Rückenstreifen  
ähnlich wie Abbild.  
**4.75**



**Balkon- oder Gartenschirme**  
verstellbar, 120 cm  
8.50 7.50  
wie Abbildung  
300 cm **34.50**



**Sessel**  
Feinlig. weiße Ware  
2.90 **6.25**



**Sessel**  
wie Abbildung  
Bordort  
**8.75**



**Liegestuhl**  
ohne Armlehne **2.50**  
mit Armlehne **3.25**  
in Federsitzen  
wie Abbildung  
9.75 8.75



**Harmonikabett**  
16.75  
**12.75**



**Sessel**  
Weide  
**3.95**

**Max Bergmann „Klasse“-Nachmittag**  
**Der 4. Kinder-Mittwoch bei Karzsch**  
den 1. Juni, nachmittags 3.30 Uhr, im Erfrischungssaal  
Konzert - Vorträge - Überraschungen  
Jedes Kind erhält 1 Bergmann „Klasse“-Geschenk. — (Kinder-Gedeck 25 Pf.)

## Die geschmackvollen u. billigen Sommerstoffe

- Bedruckt Waschmusseline **0.28**
- Bedruckt Voile-imitat **0.38**
- Bedruckt Trachtenstoff 80 cm breit **0.68**
- Bedruckt Millefleur Batist **0.50**
- Bedruckt Wollmusseline **0.65**
- Bestickte Vollvoile-Bordüre 60 bis 70 cm breit 1.60 1.35 **1.15**
- Gewebe Frisé à jour **1.25 0.95 0.85**
- Trikolet weiß und farbig **0.55 0.45**
- Wäschebatist in allen Farben **0.48 0.38**
- Poloblusenstoff weiß und farbig **0.75 0.65**
- Natté weiß und farbig **0.55 0.42**
- Oxford für Kleider und Sporthermen **0.48 0.40**
- Sportzephir gestreift und einfarbig **0.35 0.25**
- Leinenimitat indanthrenfarbig **0.90 0.65**
- Gminder Halbblinnen **1.35**
- Bedruckte Waschkunstseide **0.46 0.38**
- Kunstseid. Beiderwand gestreift und glatt **0.50**
- Selenik der praktische Sportkleiderstoff, in hübschen Druckmustern **0.95 einfarbig 0.78**
- Honan asiatische Rohseide, gefärbt **3.60**
- Bedruckt Crêpe marocain in den neuesten Dessins **1.75**

## Lederwaren-Abteilung

- Rucksäcke mit Tasche, Regenhaube und Lederkrenz **1.00**
- Rucksäcke extra groß, wasserdicht. Stoff, m. Tasche, br. Rindl.-Riem. **2.75**
- Brotbeutel zum Umhängen **2.45 1.65 1.00**
- Alum.-Feldflaschen m. Bezug 1/2 Ltr. **2.75** 1/4 Ltr. **2.45** 1/8 Ltr. **2.25**
- Aluminium-Taschenflaschen **1.75 1.60 1.00**
- Glasflaschen mit doppeltem Schraubverschluss **0.50**
- Butterdosen mit Glaseinsatz **0.95 0.75 0.50**
- Brot Dosen **1.25 0.95 0.75 0.65 0.50**

## Gardinen-Abteilung

- Holzrollo der beste Sonnenschutz, schafft angenehme Luft im Zimmer, jede Größe sofort lieferbar, normal 90x150 **2.50 an**
- Markisenstoffe auch die für Stöckung vorgeschriebenen Farben, großes Sortiment, wasserdicht und best gestreift, neue Muster, echtfarbig, 120 breit Meter 1.50 **1.75**
- Leichte Reisedecke mit Randfasz, modern karliert **3.95**
- Kissengarnituren Sitz- und Rückenkissen, schöne Muster, 1. Füllung Garnitur **2.95 1.95**
- Stuhlläufer für Liegestühle, 40 cm und breiter, moderne Streifen und Muster, haltbare Qualität **1.20 0.95 0.85**
- Schlafsäcke und Matratzen für Feld- und Heranzuckerbetten, gute Polsterung **13.75 8.50**
- Moderne Landhausgardinen schöne Farben, eingewebte Jacquard-Muster, Meter **0.90 0.50 0.38**
- Gestreifte Vorhangstoffe 50 und 100 breit, echtfarbig, moderne Farbfolge, Meter **0.95 0.45**

## Sommer-Haushaltwaren

- Butterkühler mit Glaseinsatz **0.35**
- Blumengießkanne lackiert, 1 1/2 Liter **0.50**
- Gartengießkanne Weisblech mit Randfasz, 6 Liter **1.00**
- Wasserschlauch 13 mm, starke Qualität, Meter **0.48**
- Spiritus-Gastrocher mit Messingboiler **2.50**
- Fußbadewanne Holzstift, runde Form **2.45**
- Einkochapparat verzinkt mit Eisen, 6 Fächer, Thermostat und Kochbuch **3.95**
- Fliegenschrank 50 cm hoch **8.70**
- Fischschrank in Oberbau u. Wasserkasten, weiß lack., 77 mm hoch **35.00**
- Einkochgläser „Massivrand“ 1 Liter, eng 1/2 1/4 1 1/2 2 Liter, weiß **0.25 0.27 0.27 0.27 0.32 0.34 0.42 0.52** in Ring **0.82**
- Gummiringe einzeln, grün **0.82**

## Poloblusen

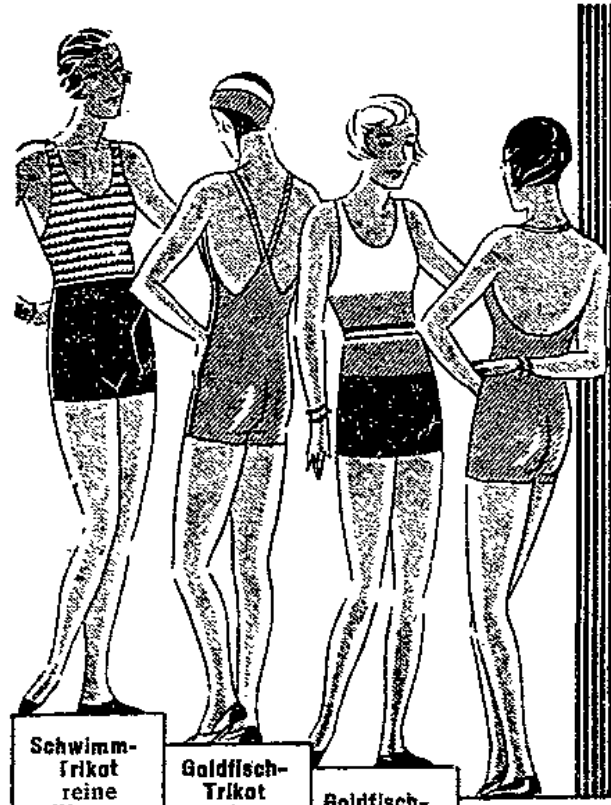
### Netzwäsche - Sportstrümpfe

- Damen-Poloblusen Baumwolle **1.65 1.50**
- Damen-Poloblusen merzschiert **2.50 2.35**
- Damen-Poloblusen reine Wolle mit Kunstseide, 2. Wahl **2.95**
- Damen-Poloblusen kunstschleier Krepp **2.95**
- Herren-Netzjocken mit Bandung **0.65**
- Herren-Netzjocken **0.95**
- Herren-Netzjacken **0.95**
- Herren-Kniehosen weiß und mehrfarbig **Größe 4 1.60 1.10**
- Herren-Hemdhosen weiß, ohne Aermel **Größe 4 2.65 1.65**
- Herren-Sportstrümpfe Baumwolle **Paar 2.58**
- Herren-Sportstrümpfe in modernem Muster **Paar 1.75**

## Foto-Artikel im Erdgeschoß

## Herren-Artikel für Sport u. Wanderung

- Poiohemd kräftige Qualität, in allen Farb., 1/2 Aermel **2.25** 1/4 Aermel **1.75**
- Sporthermen offen u. geschloss, zu tragen, weiß Panama **3.25**, farbig Zephir **2.95**
- Kletterwesten mit vier aufgesetzten Taschen, in tadelloser Verarbeitung **7.50**
- Kniehosen besonders stark **4.50**
- Knickerbockerhosen aus modernen Sportstoffen **9.50 6.50 5.75**
- Touristenhut federleicht zum Zusammenrollen **4.50 3.95**



**Schwimmtrikot** reine Wolle, blau u. burgund, Hef. Rück. **4.25**  
**Goldfisch-Trikot** reine Wolle, gestrickt, gelb, blau, grün **6.90**  
**Goldfisch-Trikot** reine Wolle, gestrickt, blau und grün, mod. Rück. **8.75**  
**Goldfisch-Trikot** reine Wolle, modern gemustert **9.75**

**Damen-Bademantel**  
in bunt gemustert **5.45**

**Kinder-Bademantel**  
von **3.35 an**

**Reinwollene Herren-Badehose**

Größe 40 **1.80**  
Jede weitere Größe **0.15** mehr

**Schwimmtrikots**  
für Damen oder Herren 1.95 1.35 **0.95**

**Gummi-Badeschuhe**  
mit fester Sohle, in allen Farben, Gr. 42-45 **1.00**  
Gr. 36-41 **0.85**  
Gr. 29-35 **0.78**  
Größe 25 bis 28 **0.68**

## Modewaren

- Kleiderpasse zweifarbig, mit Metallknopf garniert **0.95**
- Kleiderweste aus kunstseidenem Marocain, mit Plisseegarnitur **1.75**
- Plisseepasse aus Georgette, mit plissierten Bälchen **1.95**
- Moderner Sportschal aus Wolle **0.95**
- Schal aus kunstseidenem Crêpe-Jersey, in vielen Farben **1.75**

## Garten- u. Balkon-Tischdecken

- Kar. Tischdecken Indanthren, 130x160 **1.45**  
110x150 **0.98**  
100x100 **0.68**

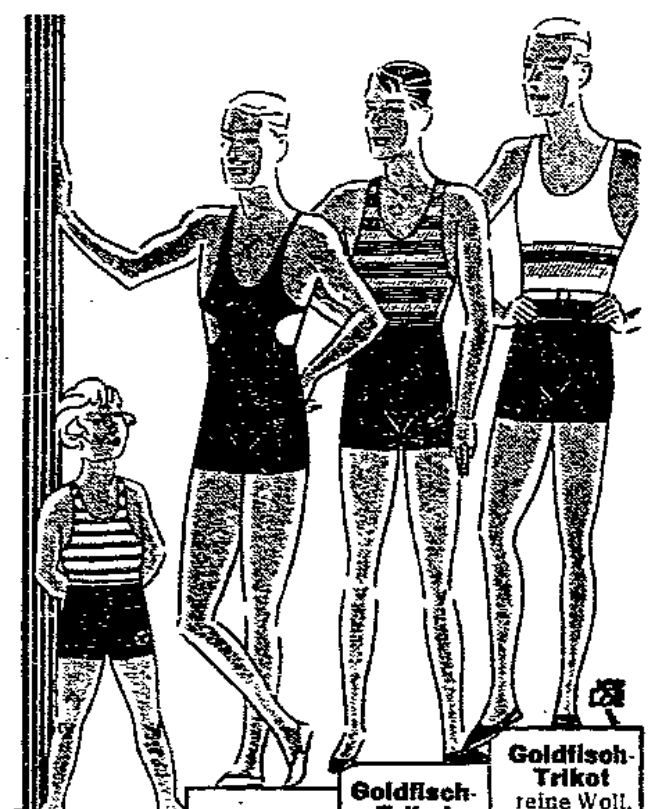
- Buntgewebte Tischdecken für Kaffeetisch, Garten u. Saal, 120x150 **2.25**  
120x120 **1.75**

- Badelauben-Tischdecken indanthren, m. 4 Serv.l. Karton **1.45**

- Ripsdecke mit Noppen 130x160 **2.75**  
130x130 **2.10**  
110x110 **1.40**

- Künstlerdecken in enorm. Muster-Auswahl 130x160 **2.45**  
110x110 **1.50**  
110x130 **0.95**

- Kunstseidene Jacquard-Tischdecken 130x160 **3.50**  
120x150 **2.90**  
120x130 **2.25**  
110x110 **1.85**



**Reine Wolle** blau, rot und grün Gr. 60 2.85 je 5cm 25 Pl. mehr **4.44**  
**Schwimmtrikot** reine Wolle, gestrickt, schwarz, blau, grün **4.44**  
**Goldfisch-Trikot** reine Wolle, gestrickt, blau und braun **7.90**

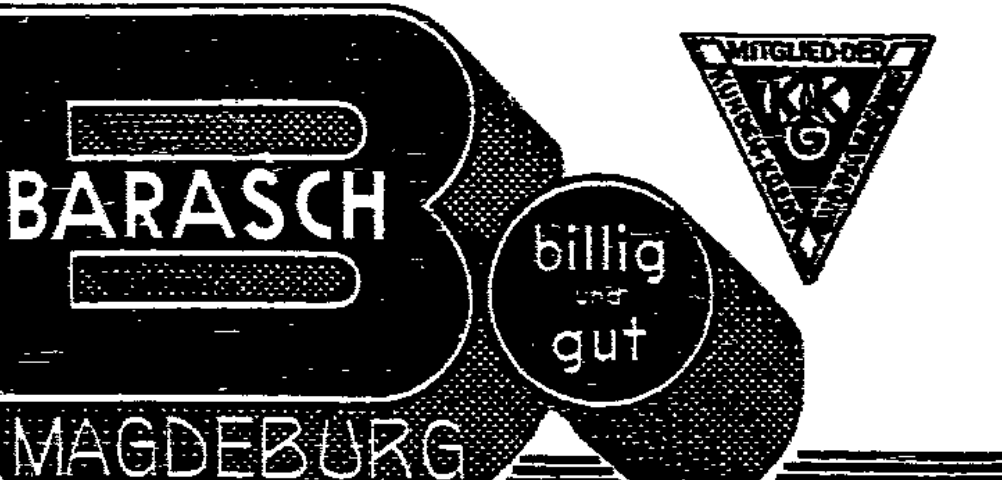
## Kunstseidene Damen-Wäsche

- Damen-Schlüpfer oder Taghemd, in Crêpe-Kunstseide **1.00**
- Damen-Hemdhose in Crêpe-Kunstseide **1.45**
- Damen-Schlüpfer in Doppelcharmense **1.65**
- Damen-Schlüpfer in Crêpe-Charmanse **1.95**

**Damen-Nachthemd** mit Kragen, in Crêpe-Kunstseide, Valenciennes-Spitze, Puff-Aermel **4.45**

## Schuhwaren

- Damen-Spangenschuhe braun, mit Blockabsatz **3.95**
- Damen-Opanken in verschiedenen Ausführungen **4.90**
- Damen-Spangenschuhe farbig, echt Chevreau, L.-XV.-Blockabsätze **5.75**
- Herren-Halbschuhe schwarz u. braun Rindbox, schlanke Form **5.90**
- Herren-Halbschuhe Lackleder, gedoppelt, elegante Form **6.85**



billig und gut



Aus Mitteldeutschland

Die Kreuzotter im Hofenbein

Von einer Kreuzotter wurde ein Angestellter aus Mücheln gebissen. Der Mann hatte im Gras gelegen und die Otter hatte sich in dem Hofenbein verfangen. Die Wunde wurde vernünftigerweise sofort ausgebrannt.

Den Brustkorb zerdrückt

Einen schweren Unfall erlitt der 27jährige Arbeiter Wilhelm Heinemann aus Nottorf. Bei der Kohlenabfuhr auf dem Güterbahnhof Rönigslutter geriet Heinemann beim Anfahren des Lastkraftzugs zwischen die Kupplung des Wagens und des Umhängers. Heinemann wurde der Brustkorb eingedrückt. Er wurde dem Krankenhaus in Helmstedt zugeführt und schwebt in Lebensgefahr.

Tot auf der Bahn angekommen

Der Senior des Braunschweigischen Geflügelzuchtvereins, der in weiten Kreisen bekannte Rentner Schülgen, ist an den Folgen eines Herzschlags gestorben. Schülgen hatte an einer Geflügelzuchtausstellung in Ottmersleben teilgenommen und befand sich auf der Heimreise, als er auf der Fahrt von Gilsleben nach Wölpe vom Herzschlag ereilt wurde. In Schöningen, wo ihn seine Frau und seine Kinder vom Zuge abholen wollten, mußte festgestellt werden, daß der Tod bereits eingetreten war.

Rehbock verursacht einen Autounfall

In der Nähe der Ortschaft Röderhof (Kreis Oschersleben) sprang im Frühjahr ein Rehbock in vollem Lauf in die Schuttscheibe eines Autos, das der Saatwirtschaft eines Universitätsgutes gehörte. Der Wagenlenker und zwei Insassen kamen mit dem Schrecken davon. Dagegen erhielt ein junges Mädchen durch die zerkrümmerten Scheiben Schnittwunden im Gesicht. Am schlimmsten befam der Zusammenstoß natürlich dem Rehbock, der auf der Stelle tot war.

Der Arbeitsmarkt in Mitteldeutschland

30 Prozent Arbeitslose mehr als im Vorjahr.

Die jahreszeitlich bedingte Besserung des mitteldeutschen Arbeitsmarkts nahm im ersten Monatsabschnitt des Mai, wenn auch in stark verlangsamtem Tempo, ihren Fortgang. Die Zahl der Arbeitssuchenden fiel von 519 704 (davon 97 295 weiblich = 18,7 Prozent) am 30. April 1932 um 6470 = 1,2 Prozent auf 513 234 (davon 94 887 weibliche = 18,5 Prozent) Personen. Zur gleichen Zeit des Vorjahres standen dem mitteldeutschen Arbeitsmarkt 393 789 (davon 73 342 weibliche = 18,6 Prozent) Personen zur Verfügung; die Heberrechnung beträgt somit 119 445 Personen = 23,3 Prozent.

Die Saisonaußenberufe erwiesen sich wiederum am stärksten als aufnahmefähig. Von dem Gesamtzuwachs von 6470 Arbeitssuchenden entfielen 5165 Abgänge allein auf die Außenberufe. Von einem saisonmäßigen Massenbedarf an Arbeitskräften, wie er in den früheren Jahren üblich war, kann nicht im geringsten gesprochen werden. In den übrigen überwiegend konjunkturell bedingten Berufsgruppen ist ein Stillstand unverkennbar; größere Entlassungen wurden in der ersten Hälfte nicht vorgenommen, aber auch Einstellungen erfolgten in nennenswertem Umfang nur ganz vereinzelt und konnten keine Entlastung des Arbeitsmarkts hervorbringen, zumal es sich bei den meisten Fällen nur um Aushilfsstellen handelte.

Belebungsercheinungen waren hervorgerufen durch das Pfingstfest, lediglich im Bekleidungs-, Gesundheits- und Reinigungs- sowie Gastwirtschaftsgewerbe festzustellen. Vom Nahrungs- und Genussmittelgewerbe zeigten sich das Tabakgewerbe, die Brauereien und zum Teil auch die Konserbenindustrie aufnahmefähig. Eine weitere Belastung erfuhren die Angestelltenberufe und die Gruppe der Musiker.

Von den vorhandenen 513 234 Arbeitssuchenden erhielten 104 695 = 20,4 Prozent versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung und 143 313 = 27,9 Prozent Kranksuchenunterstützung. Mit Notstandsarbeiten wurden 2889 und beim freiwilligen Arbeitsdienst 3621 Personen beschäftigt. Außerdem bezogen noch 24354 Personen aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeiterunterstützung.

Jerichower Land

Protest der Arbeitsinvaliden

In verschiedenen Orten des Kreises Jerichow I haben Kreisversammlungen des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden stattgefunden, in denen gegen die beabsichtigte Sanierung der

Die blutige Silvesternacht in Wölpe

Das Gutachten des Schießsachverständigen: Die Ungelagten haben Wietfeld nicht erschossen

Auch der fünfte Verhandlungstag konnte die Beweisaufnahme noch nicht beenden. Am sechsten Tage werden noch zwei Zeugen vernommen, dann werden die Mädoher beginnen. Mit der Urteilsverkündung ist in den späten Abendstunden des Dienstags zu rechnen. Die Position der Angeklagten hat sich wesentlich gebessert. Es dürfte schon heute außer jedem Zweifel sein, daß bei beiden Angeklagten eine Verurteilung wegen Tötung nicht erfolgen kann.

Ob schwerer Landfriedensbruch angenommen werden kann, steht noch dahin. Wenn das Gericht zu der Annahme gelangen sollte, daß die Kommunisten nicht die Angreifer waren, wird auch schwerlich eine Verurteilung wegen schweren Landfriedensbruchs erfolgen können.

Der Zeuge Anton Schoppmeier hat nichts von der Schießerei gesehen. Er hat aber beide Trupps überholt, als er mit Heinrich Miehe gemeinsam die Kaiserstraße entlangging. Sie überholten auch noch den Nazimann Kowalle, der auf Befragen dem Zeugen sagte, daß ihnen an dem Bruder seines Begleiters nichts gelegen sei. Aber wenn sie den Westphal kriegen würden, dann würden sie ihn an dem Lichtmast aufhängen.

Diese Unterhaltung hat der Zeuge erst nach vor einigen Wochen einem Bekannten mitgeteilt, der dem Gericht am Sonnabend Mitteilung unter seinem Eid sagte. Kowalle, nochmals an den Zeugen gerufen, will sich nicht mehr erinnern können, ein derartiges Gespräch mit Sch. geführt zu haben, er hält es sogar für ausgeschlossen.

So stehen in diesem Prozeß wieder einmal Eid gegen Eid. Das Gericht läßt beide Aussagen zu Protokoll nehmen. Auf einer Seite muß auch in diesem Falle wieder falsch geschworen worden sein.

Heinrich Miehe bestätigt fast wörtlich die Aussagen Schoppmeiers. Auch seine Aussage wird protokolliert, aus der hervorgeht, daß er die vorbeiziehenden Nazis an ihrer Kleidung erkannte. Einzelne der Nazis trugen Baumlaternen bei sich. Kowalle kam aus dem Trupp der Nazis ihm und Schoppmeier nachgelaufen, und jagte ihnen alsdann, was sie mit Westphal vorhätten, wenn sie ihn fassen würden. Die beiden Freunde gingen dann weiter. Sehr bald darauf erfolgte die Schießerei und die beiden flüchteten sich hinter einen Baum.

Ein ehemaliger Kommunist L. wird vernommen. Er war bei dem Trupp der feiernden Kommunisten. Er bestritt, daß die Kommunisten einen Überfall auf die Nazis vorbereitet gehabt hätten, der Gedanke sei ihnen gar nicht gekommen. Er war in der Tatnacht immer mit den Angeklagten zusammen. Aber wo diese in dem kritischen Augenblick geblieben seien, das könne er nicht sagen. Der Richter wirft die Frage auf, ob L. nicht einer der Schützen auf die Nazis gewesen sei. Auch dies bestritt der

Zeuge heftig. Er bleibt wegen Verdachts der Mittäterschaft unvereidigt.

Kommissar Fluge schildert dem Gericht noch einmal, wie er am 2. Januar Wojciekowicki vernommen habe. Der habe zuerst abgetritten, geschossen zu haben; er besitze gar keine Schußwaffe. Erst nach Stunden habe er erklärt, geschossen zu haben. Der Nazigeuge Ulrich, der Wojciekowicki schwer belästete, muß vereidigt werden. Ein gesetzlicher Hinderungsgrund besteht nach der Meinung des Gerichts nicht.

Dann wurde der Schießsachverständige Dr. Heß aus Stuttgart vernommen. Der sichere Beweis sei erbracht, daß die acht Hülsen, die an einer der Laternen gefunden wurden, aus der Pistole stammen, die Wojciekowicki hatte.

Das tödliche Geschöß aber, das aus dem Körper des toten Wietfeld genommen wurde, stammt bestimmt nicht aus der Waffe des Wojciekowicki, es hat ein ganz anderes Kaliber.

Das tödliche Geschöß muß von dem Schützen abgefeuert worden sein, der am Kilometerstein 18,1 gestanden hat. Wer das war, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben. Die am Lichtmast gefundenen Patronen und Hülsen können niemals von Westphal herrühren, der ja überhaupt befreit, geschossen zu haben. Das Geschöß, das im Körper des Angeklagten Wojciekowicki gefunden wurde, rührt von einer spanischen Pistole her. Wer die gehabt hat, weiß niemand, sie ist auch nicht gefunden worden. Nach der Meinung des Sachverständigen muß Westphal geschossen haben, aber nicht mit einer Pistole, sondern mit einem Revolver. Nach dem zusammengefaßten Ergebnis des Schießsachverständigen steht nunmehr fest, daß

aus mindestens vier Pistolen oder Revolvern geschossen worden sein muß.

Noch ein dramatischer Augenblick entsteht. Westphal meldet sich zum Wort und behauptet nunmehr, daß sein im September 1931 erschossener Parteifreund Jofsch von einem gleichen Geschöß tödlich getroffen wurde, das in der Silvesternacht Wietfeld das Leben kostete. Das Verfahren gegen einen vermeintlichen Täter wurde damals eingestellt, weil dieser behauptet hatte, daß er in Notwehr gehandelt habe und andre Beweise nicht zu erbringen gewesen seien. Westphal erzählt dann erregt weiter, wie er damals gegen den Einstellungsbefehl der Oberstaatsanwaltschaft protestiert habe, aber vergeblich. Er behauptet jetzt, daß der Massenmörder der Nazimann Zimmermann gewesen sein müsse. Ganz Wölpe wisse von ihm, daß er einen Revolver gehabt habe. Mit all seiner Verbedamtheit verteidigt Westphal noch einmal die Nichtigkeit seiner Darstellung und seine Unschuld. Die Verhandlung wird am Dienstag fortgesetzt.

Znvalidenversicherung auf Kosten der Znvalidenrentenempfänger protestiert wurde.

In einer sehr gut besuchten Versammlung in Gernisch sprach der Gauvorsitzende des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden, Partych (Magdeburg), während in einer ebenfalls gut besuchten Versammlung in Gommern Kreisratstagabgeordneter Schreyer referierte.

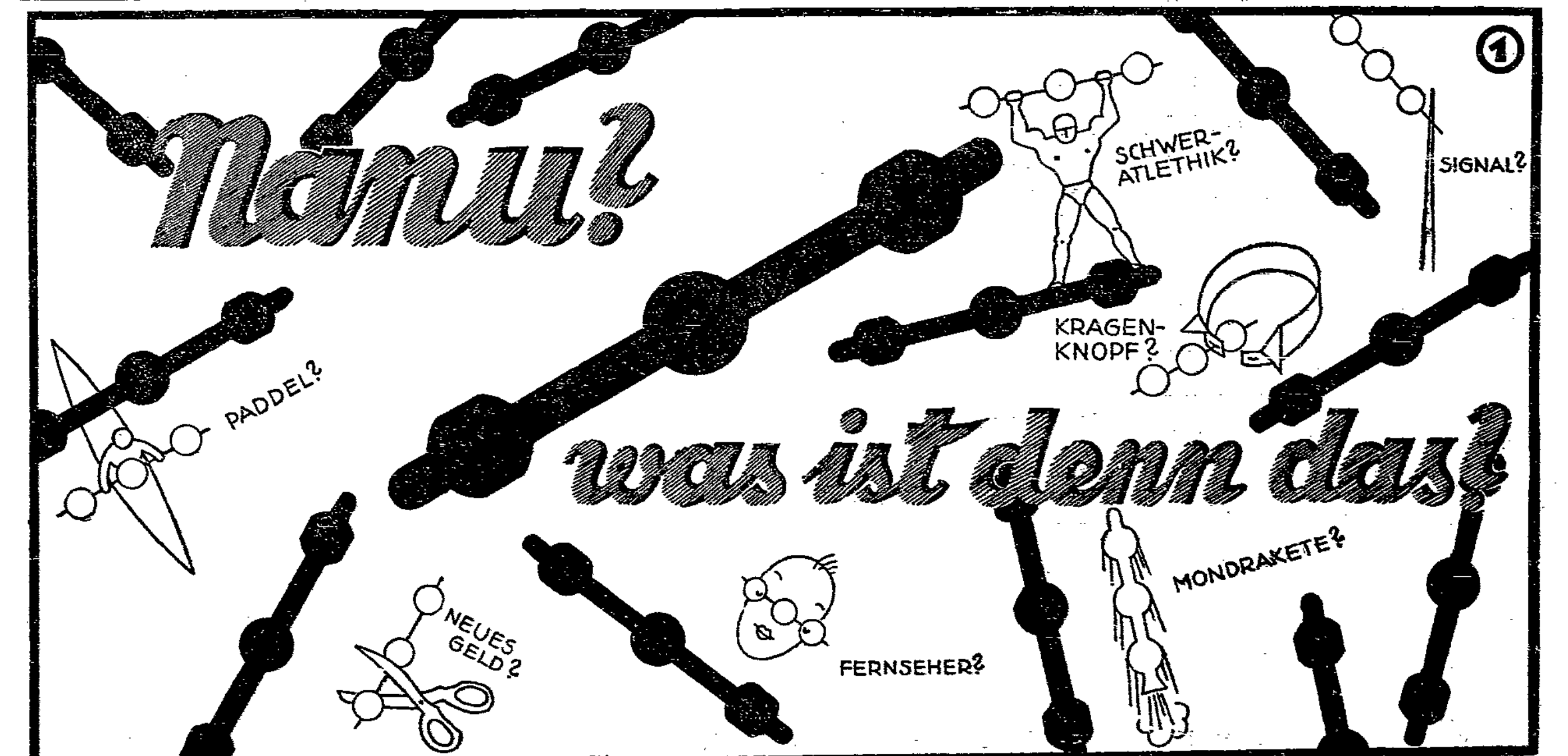
Folgende Entschlüsse wurden einstimmig von den Versammelten angenommen: Die Arbeitsinvaliden verlangen von der Reichsregierung, daß die Sanierung der Znvalidenversicherung nicht auf Kosten der Arbeitsschaffer, sondern durch Einsparungen im Reichshaushalt vorgenommen wird. Jede Verschlechterung auf dem Gebiete der Sozialversicherung bedeutet ein Verbrechen an der Gesundheit der arbeitsunfähigen Menschen. Das Reich muß der Znvalidenversicherung so viel Mittel zur Verfügung stellen, daß ein weiterer Rentenabbau vermieden wird.

Bura. Einen nächtlichen Einbruch verübten Diebe in der Wälderei von Mangelsdorf, Franzosenstraße. Gestohlen wurde eine große Menge gewaschene und geblättere Wäsche sowie ein Fahrrad. Der Wert der gestohlenen Sachen wird auf 1000 Mark geschätzt.

Biederitz. Trotz alledem. Wieder hatte die Eiserne Front nach kurzer Pause zur öffentlichen Versammlung aufgerufen. Schon beim Plakonzert hatten sich die Gefinnungsfreunde zahlreich eingefunden, aber auch der Besuch der Versammlung kann als erfreulich bezeichnet werden. Nach treffender Einleitung des

Genossen R. Blum sprach Oberbürgermeister Genosse Reuter (Magdeburg). Vorzüglich gelang ihm die Schilderung der politischen Verhältnisse. Mit der Mahnung, alle Kraft für den Frieden einzusetzen, schloß er sein Referat. Genosse Blum sprach über die Situation im neuen Landtag und Genosse Hartmann forderte zur Solidarität auf. — Feiertunde. Mit viel Geschick arbeitet hier die Freireligiöse Gemeinde. Immer stärkeren Zuspruchs erfreuen sich ihre regelmäßigen Feiertunden. Viele Jugendliche waren in der letzten Zusammenkunft, und in der Feiertunde erhielten 12 junge Menschenlinder die Namenstafel.

Börmlich. Unfälle. Der Sohn des Arbeiters Rohmann in Rompf bei Büden verunglückte durch Sturz vom Rade und zog sich erhebliche Verletzungen am rechten Ellbogen, rechten Knie und Schienbein zu. — Beim Hantieren mit dem Rückenmeißel brachte sich ein Arbeiter aus Körbelitz dadurch eine klaffende Wunde bei, daß ihm das Meißel an einem harten Gegenstand ausglitt und ihm in den rechten Oberarm fuhr. — Wie wenig oft Radfahrer die Verkehrszeichen beachten, zeigt folgender Vorfall. Zwei Radfahrer, die aus der Richtung Postau kamen und in Richtung Körbelitz fuhren, gerieten in 10 Meter Abstand auf den Fußweg. Mäßig hatte der vordere Fahrer etwas gesehen und sprang vom Rade ab und wollte den Fahrdamm überqueren, ohne nach hinten Zeichen zu geben. So kam es, daß der hintere Fahrer, der Sohn des Straßenwärters Kührt aus Meditz, ihm ins Rad fuhr und sich beim Heber schlagen erhebliche Verletzungen an der linken Schulter und am Kopfe zuzog. In allen drei Unglücksfällen leisteten Arbeiterjamariter die erste Hilfe.



Schon morgen werden Sie mehr darüber erfahren!

# Calbe - Aschersleben

## Der Meineid des Nebenbuhlers 1 Jahr Zuchthaus für einen Aschersleber.

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß die weitaus meisten Meineide in Ehecheidungsprozessen geleistet werden. Statt daß zwei Ehegatten, die sich gegenseitig einander überdrüssig geworden sind oder aus sonstigen Gründen glauben, nicht mehr miteinander leben zu können, in Ruhe und Frieden auseinandergehen, ist es meist so, daß sie sich das Leben gegenseitig so schwer als möglich machen, sich gegenseitig bei der Staatsanwaltschaft anzeigen usw. So war es auch in dem Fall, mit dem sich jetzt das Halberstädter Schwurgericht beschäftigen mußte, vor dem sich der Arbeiter Walter B. aus Aschersleben wegen Meineids zu verantworten hatte.

Der Angeklagte wurde im Jahre 1931 vom Amtsgericht Aschersleben in einem Ehecheidungsprozeß, den ein Arbeiter M. mit seiner Frau führte, als Zeuge vernommen. Er sagte dort aus, daß er mit der Frau M. keinerlei Beziehungen unterhalten habe. Zu seinem Glück wurde er diesmal noch nicht davor, denn allem Anschein nach stimmte diese Angabe nicht. Aber nun wollte der Angeklagte B. den Spieß umdrehen und behauptete, er habe den Ehegatten M. am 1. Mai 1931 bei der Maifeier und am 10. Mai 1931 in verdächtigen Situationen mit einem jungen Mädchen gesehen. Ueber diese Fragen wurde der Angeklagte nun eidlich vernommen und hielt diese Behauptungen auch trotz allen Bestreitens der beteiligten Personen aufrecht.

Aber er hatte Rech. Zweifellos hatte er diese Behauptungen nur aufgestellt, um für die Frau M. einen günstigen Abschluß des Ehecheidungsprozesses zu erzielen, denn sie stellten sich als unwahr heraus. Durch Zeugen konnte in der Schwurgerichtsbearbeitung einwandfrei nachgewiesen werden, daß der Zeuge B. bei der Maifeier nicht mit dem jungen Mädchen zusammen war. Ebenso konnte er bezüglich des 10. Mai einwandfrei sein Miß-

nachweisen. Er hatte nämlich vom 8. bis 11. Mai in Magdeburg bei Verwandten zu Besuch geweilt, um an den Feierlichkeiten zur Erinnerungsfest der 300jährigen Wieberkehr der Befreiung Magdeburgs teilzunehmen.

Da somit an der Schuld des Angeklagten kein Zweifel bestehen konnte, beantragte der Staatsanwalt, der der Meinung war, daß für derartige Verletzungen der Eidespflicht harte Strafen angebracht seien, 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und dauernde Eidesunfähigkeit. Das Urteil, das nach fast zweistündiger Beratung des Gerichts verkündet wurde, lautete auf die Mindeststrafe von ein Jahr Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust und dauernde Aberkennung der Fähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, daß das Gericht keinen Zweifel daran gehabt habe, daß sich der Angeklagte den Vorfall bezüglich des 1. Mai aus den Fingern gezogen habe, bezüglich des 10. Mai sei es jedoch möglich, daß er sich im Datum geirrt habe.

## Zwangsetat in Aschersleben

Infolge der Ablehnung des Etats für 1932 setzt nunmehr die Zwangsetatierung ein. Der Regierungspräsident in Magdeburg ordnete an, daß zunächst die Notverordnung abgemittelt werden soll. In der Zwischenzeit hat der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben nur die gefällig obliegenden Ausgaben zu leisten.

Aschersleben. Mehr Vorsicht auf der Straße. In der Breiten Straße wurde am Montagvormittag der Arbeiter Willi B. von einem Kraftwagen beim Ueberqueren der Straße angefahren und leicht verletzt. Ähnlich erging es einer Frau am Nachmittag an der Friedrichstraße und Heinrichstraße. Auch sie wurde die Straße überqueren und wurde infolge ihrer Unachtsamkeit von einem Motorrad niedergestoßen. Passanten brachten die

Frau nach Hause. — Mit dem Rad im Schlammecken geblieben. Auf der Grimsleber Straße, in der Nähe des Borkwerks, blieb am Montag früh eine aus dem Garde kommende Frau mit ihrem Rad im Schlammecken und stürzte. Der hinterher kommende Mann fiel über sie hinweg. Beide verletzten sich leicht; die Frau mußte sich verbinden lassen und die Fahrt mit der Bahn fortsetzen. — Diebstahl. Dem Hammerfänger L. aus Aschersleben sind in der Nacht zum Sonnabend von seinem Traktorboden 1 1/2 Schod ausgelegene Hammerfelle gestohlen worden. Des weitern wurden dem Samenhandler Sch. aus seiner Parterwohnung in den letzten Tagen vergangener Woche eine goldene Damenuhr, mehrere Herrenuhren und eine Brauturzeit gestohlen. Der Täter hat sich anscheinend Eingang durch ein offenes Fenster vom Hof aus verschafft. Sachdienliche Angaben darüber erbittet die Kriminalpolizei. — Arbeiter-Radio. In Aschersleben wurde eine Ortsgruppe des Arbeiter-Radiobundes gegründet. Mitgliederveranstaltungen finden jetzt Mittwochs nach dem 15. eines Monats im Lokal Alter Frits statt. Waffelabende werden bis auf weiteres vom 29. Juni ab, vorläufig nur einmal jede Woche, abgehalten. Mitgliederanmeldungen werden vom Vorsitzenden Walter Försterling, Garbenbergstraße 50, entgegengenommen. Bei Anmeldungen bis zum 30. Juni werden kein Eintrittsgeld und kein Beitrag erhoben. —

Geschied. Sturz beim Ringreiten. Am Sonntag feierte der Geschirrführerverein sein diesjähriges Ringreiten. Der Geschirrführer L. kam beim Ringreiten zu Fall und fiel in den Schlamme, so daß er kaum wiederaufstehen war. Zum Glück hatte dieser Sturz keine weiteren Folgen. —

Ermsleben. Von der Schule. Die Sommerferien begannen in diesem Jahre am 6. Juli und enden nach 24 Tagen am 1. August. Am 5. Juli werden für die ganze Schule die üblichen Schulreisen durchgeführt. Die jüngeren Schulkinder marschieren in die nähere Umgebung. Die 3. und 4. Klasse wandert nach Wägebresung und Sternhaus. Für die 1. und 2. Klasse ist eine Fahrt zum Ruffhäuser oder eine zweitägige Tour zur Wartburg vorgesehen. —

# Aschersleben, Schönebeck-Bad Salzellen, Staßfurt, Barby

# Serien-Tage!

So stadtbekannt unsere berühmten Serien-Tage sind — jetzt lernen Sie dieselben erst richtig kennen. Was es diesmal an praktischer Gebrauchs-Artikeln zu niedrigen Serien-Preisen gibt — sind Wunder der Verbilligung. Nicht die Mengen selbst, sondern was Sie jetzt für diese Preise bei uns erhalten — das sind die wahren Leistungswunder. Unser Mahnruf heißt wieder: **Vergleichen! Vergleichen! Vergleichen!** Und frühzeitig kommen, denn Serien-Tage gibt es nur einmal im Jahr. **Beginn: Dienstag**

# CROHN, Aschersleben

Jeden Mittwoch u. Donnerstag

## Schlachtfest Karl Kottler Nachf.

Inhaber Willi Scholz  
Aschersleben, Zippelmarkt 1

## Tapeten

Tapeten ... von 21 Pf. an  
Tapetenrollen — Spanpapier —  
Wapppapier

## Tapetenhaus Erich Eilers

Schönebeck, Breiter Weg.

## Billig und gut

Kattun, Schafwolle, Strick-  
und Garn-Wolle, Schafwolle,  
Wolle und Wolle.

## Paul Preuß

Märkt, Str. 54 I.

## Rechnungsbuch

Der kleine Rechner für den täglichen  
Gebrauch.

## Paul Neumann

Der kleine Rechner für den täglichen  
Gebrauch.

## Wichtiges

Der kleine Rechner für den täglichen  
Gebrauch.

(Barber Zeitung Nr. 20 vom 21. Nov. 1932)

## Artikel 1.

In § 4 Absatz 1 der Steuerordnung wird  
sicher b) eingefügt:

„Hier, bei den Steuererträgen an ihre  
Angehörigen und Arbeiter an Ort und Stelle  
als Bestandteil abgezogen wird, soweit es  
sich um die Reichssteuer bezieht.“

## Artikel 2.

Die Vorschriften des Artikels 1 tritt mit dem  
1. April 1933 in Kraft.  
Barby, den 21. Mai 1932.  
Der Magistrat. Dr. S.

## Rechnungsbuch

Die Gültigkeit der Steuerordnung für  
die Stadt Barby vom 1. Juni 1932 und des  
Erlasses des Reichsausschusses vom 21.  
November 1932 — SA 1789 — wird mit folgenden  
Änderungen verordnet:

a) In § 4 Absatz 1 der Steuerordnung wird  
sicher b) eingefügt:

„Hier, bei den Steuererträgen an ihre  
Angehörigen und Arbeiter an Ort und Stelle  
als Bestandteil abgezogen wird, soweit es  
sich um die Reichssteuer bezieht.“

Der mit Rücksicht auf die Maßgabe er-  
wähnt werden ersucht Gemeindevorstand  
jedenfalls an der Maßgabe beizuharren, vom 1. April 1933  
an rückwirkend.

b) Die Steuerordnung und der Beschluß des  
Reichsausschusses vom 21. November 1932,  
SA 1789, gelten gemäß dem am 21. März  
1932 erlassenen mit dem Zweck, daß die  
Gültigkeit auf dem Gebiet der  
Stadt Barby rückwirkend an dem 1. April 1933  
antritt.

c) Die der Gültigkeitserklärung nach  
nicht angelegte Frage, welche der gegen  
das Reich oder den Staat eingeleiteten  
Ansprüche, falls diese als Reichs-  
anfragen oder als andere Angelegenheiten  
anzusehen sind.

Magdeburg, den 21. Februar 1932.  
K. B. A. S.  
Der Regierungsver-  
walter zu Magdeburg.

## Rechnungsbuch

Der kleine Rechner für den täglichen  
Gebrauch.

Der kleine Rechner für den täglichen  
Gebrauch.

Der kleine Rechner für den täglichen  
Gebrauch.

Der kleine Rechner für den täglichen  
Gebrauch.

Der kleine Rechner für den täglichen  
Gebrauch.

oder geistiger Gebroden zum Feuerlöschdienst  
vollig unbrauchbar sind. Auf Erfordern der  
Ortspolizeibehörde ist dies durch ein ärztliches  
Gengut zu belegen;

7. In Brandfälle die Einwohner gefährdeter  
Nachbargassen. Ueber das Vorliegen von Ver-  
letzungen überträgt der kommissarische  
Magistrat. Ueber Beschwerden wegen verlangter  
Befreiung wird nach Maßgabe der § 69, 70 des  
Kommunalabgabengesetzes entschieden.

8. Auf Antrag kann der kommissarische Magi-  
strat sonstige Befreiungen von der persönlichen  
Feuerlöschdienstpflicht bewilligen. In diesem  
Falle haben die Befreiten eine einmalige Zah-  
lung von 100 Mark bzw. nach Wahl eine jähr-  
liche Zahlung von 5 Mk. (Vorkaufgeld) an die  
bisherige Kammereinfasse zu leisten. Die hieraus  
anfallenden Beträge sind ausschließlich für  
Feuerlöschzwecke zu verwenden oder an-  
zusammeln.

9. Ausgeschlossen von dem Eintritt in die  
Feuerwehr sind alle Personen, welche einmal  
der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig ge-  
gangen sind oder unter Polizeiaufsicht stehen  
oder welche wegen strafbarer Handlungen aus  
Gewinnhaft gegen das Eigentum, gegen die  
Sittlichkeit, wegen vorläufiger Anklage auf  
das Leben oder wegen vorläufiger Brand-  
stiftung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens  
3 Monaten verurteilt sind.

10. Die Liste der Feuerlöschdienstpflichtigen  
wird vom kommissarischen Magistrat aufgestellt  
und alljährlich berichtigt. Sie ist 14 Tage vor-  
zuliegen und können innerhalb dieser Zeit Ein-  
würfe gegen dieselbe bei dem kommissarischen  
Magistrat erhoben werden. Ueber die Be-  
schwerden über die Aufnahme oder Fortführung  
in der Liste entscheidet endgültig der Magi-  
stratspräsident.

11. Die Dienstpflichten der zum Feuerlösch-  
dienst Verpflichteten in bezug der Hilfeleistung  
bei Bränden sowie abzuhalten der Mannschaften,  
Schlangen, Spritzenwagen usw. regelt die von  
der hiesigen Polizeiverwaltung erlassene Po-  
lizeiverordnung, betreffend die Befreiung von  
Feuerlöschdiensten in der Stadt Bad Salzellen vom  
10. März 1932.

12. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

13. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

14. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

15. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

16. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

17. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

18. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

19. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

20. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

21. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

22. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

23. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

24. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

25. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

26. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

27. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

28. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

29. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

30. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

31. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

32. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

33. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

34. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

35. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

36. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

37. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

38. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

39. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

40. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

41. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

42. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

43. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

44. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

45. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

46. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

47. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

48. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

49. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

50. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

51. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

52. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

53. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

54. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

55. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

56. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

57. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

58. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

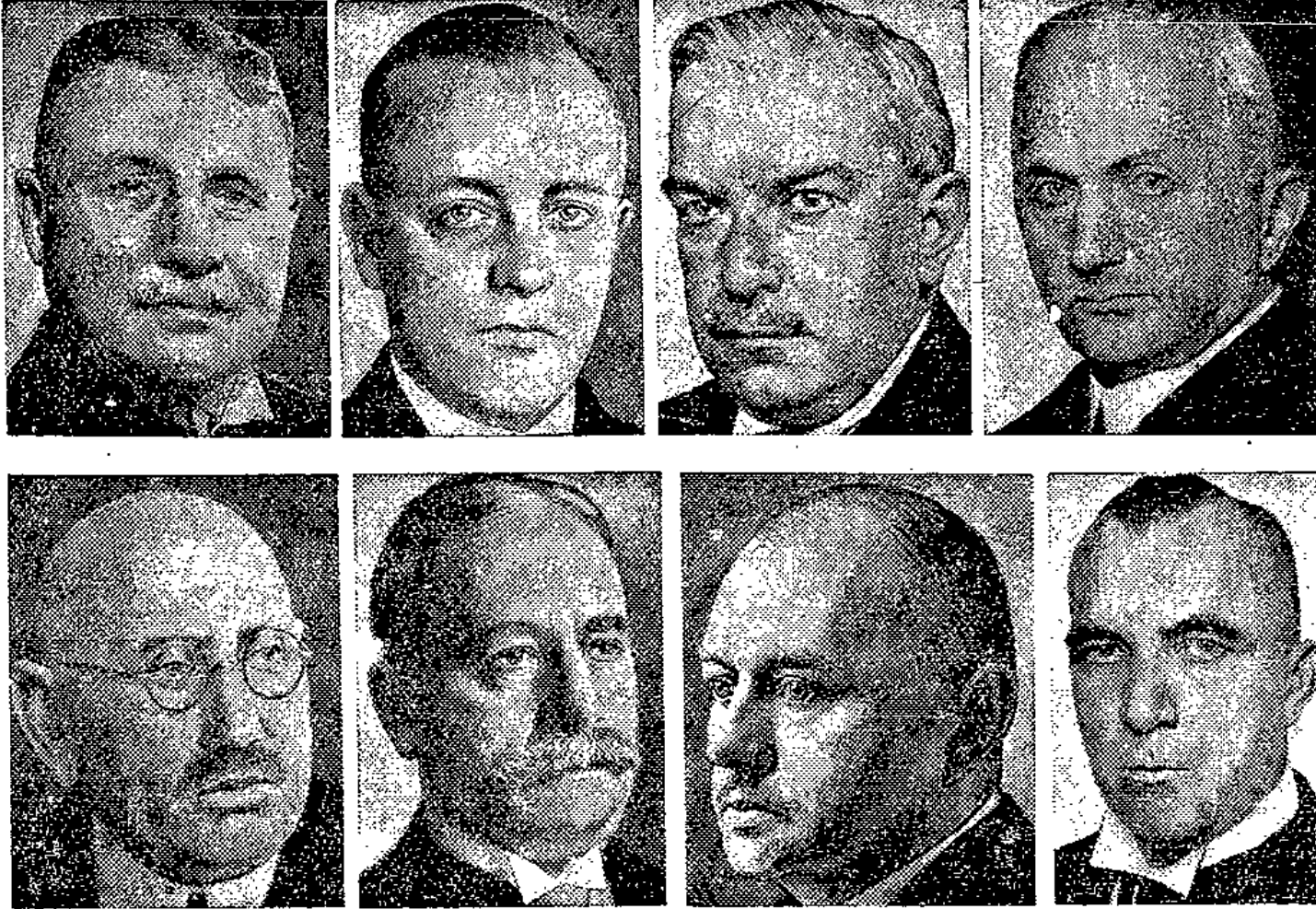
59. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

60. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

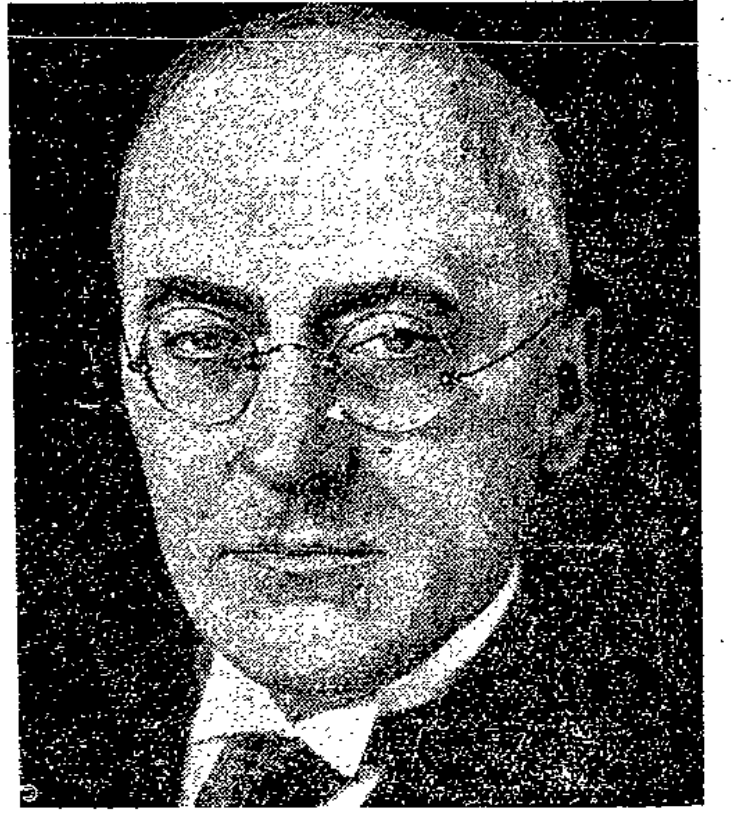
61. Soweit nicht die für die Feuerlöschhilfe er-  
forderlichen Spandienste von der Gemeinde  
verwahrt sind, haben die Spandienste bei  
Feuern in der Gemeinde der zur Vernehmung  
der Feuersachen und Spandienste erforderlichen  
Vorfahrt und einen nach Bedarf mehrere)  
Spandienstwagen zu stellen. Des näheren  
regelt die Spandienstverordnung die in § 8 er-  
wähnte Polizeiverordnung.

62. Soweit nicht die für

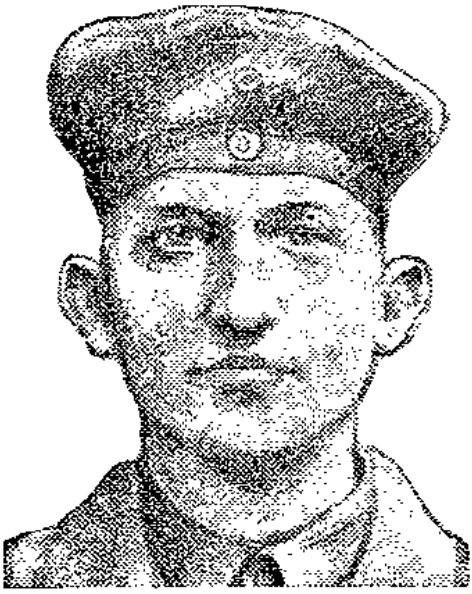
# Die zurückgetretene Reichsregierung



Oben von links nach rechts: Groener (Inneres), Trebians (Verkehr), Dietrich (Finanzen), Joel (Justiz). — Unten von links nach rechts: Siegerwald (Arbeit), Schiele (Ernährung), Schäkel (Post), Schlange-Schönigen (Eishilfe). —



**Dr. Brüning**  
jetzt nur noch geschäftsführend im Amt



**Oskar Daubmann.**

aus dem badischen Ort Endingen, der 16 Jahre lang totgeglaubt war, ist jetzt in seine Heimat zurückgekehrt.

Daubmann war als 19jähriger Kriegsfreiwilliger eingeeignet, wurde 1916 an der Somme gefangen und zu 20 Jahren Kerker verurteilt, da er bei einem Fluchtversuch einen Wachposten getötet haben sollte.

Im letzten Winter gelang ihm dann die Flucht aus einer Straffolonie in Afrika. Er schlug sich nach Italien durch, von wo er jetzt heimgelangte. —

### Daubmanns Erlebnisse

Der frühere Feldwebel des nach 16jähriger Kriegsgefangenschaft in sein Heimatstädtchen Endingen am Kaiserstuhl zurückgekehrten Oskar Daubmann hatte ihn: Chiasso abgeholt und berichtete jetzt über die Kriegsgefangenschaft Daubmanns.

Danach geriet Daubmann 1916 verwundet in französische Gefangenschaft und wurde nach einem Fluchtversuch, wie bereits berichtet, zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt, die er in Fort Constant in Algier zu verbüßen hatte. Wegen seiner guten Führung wurde ihm nach 4jähriger Einzelhaft eine mildere Behandlung zugewilligt, und zwar hatte er beim Bau von Wegen mitzuarbeiten. Die besonderen klimatischen Verhältnisse — bei Tage 40 bis 60 Grad Celsius, des Nachts bittere Kälte — forderten unter den Wegarbeitern manches Todesopfer. Zum Arbeitslohn wurden die Sträflinge an Händen und Füßen gefesselt geführt. Im letzten Jahr endlich konnte Daubmann ungefesselt sich innerhalb der Postenperimeter bewegen.

Im Dezember 1931 gelang es ihm, sich ein Pferd zu beschaffen und die Flucht zu ergreifen. Er ist so lange ununterbrochen geritten, bis das Pferd unter ihm zusammenbrach. Vier Monate lang lebte der Flüchtling nur von Datteln, Orangen und Zitronen. Als er dann die nordafrikanische Küste bei Tunis erreichte, kletterte er nachts an Bord eines italienischen Dampfers, dessen Kapitän auf Bitten des Flüchtlings von einer Verabreichung der Polizei Abstand nahm. Daubmann hat sich dann bis Kapael bettelnd durchgeschlagen. —

### Lehrer Ziehm über seine Frau

Im Subener Sismordprozess wurde am Montag als Zeuge der Ehefrau der angeklagten Frau Ziehm, Volksschullehrer Ziehm aus Fürstentberg, vernommen. Der Zeuge äußerte: „Meine Frau ist mir die beste Ehefrau gewesen, die ich mir denken kann“, machte sonst aber eine sehr belastende Aussage. Lehrer Ziehm schilderte das Brandunglück in seinem früheren Wohnort Kunzendorf, bei dem sein Sohn Karlheinz den Tod fand: „Ich war am Tage des Unglücks bis spät abends beschäftigt. Ähnlich wie bei dem Tod des zweiten Kindes hat auch damals meine Frau vereinbart, sie werde mich abends abholen. Als ich telefonisch gerufen wurde und in die Wohnung kam, stand das Zimmer schon in hellen Flammen. Meine Frau hatte, was ich sehr auffällig finde,

die Kinder eingeschlossen. Ich bin auch heute noch der Meinung, daß die Kinder sich hätten retten können, wenn sie nicht eingeschlossen gewesen wären. Karlheinz war aus seinem Bett herausgeklüppert und lag schräg über dem Bett seines Bruders. Sein Kopf war schon verkohlt. Hans rettete sich durch einen Sprung aus dem Fenster.“

Außerdem berichtete der Zeuge, wie seine Frau immer wieder in ihn gedrungen sei, ein Testament abzuschließen. Sie brachte ihn auch dazu, als er einmal wegen einer Nierenerkrankung ins Krankenhaus kam. In diesem Testament hat Lehrer Ziehm seine Frau als Universalerbin eingesetzt und ausdrücklich bestimmt, daß das Vormundschaftsgericht auf die Erziehung des Kindes und Verwaltung des Vermögens niemals irgendwelchen Einfluß nehmen dürfe. Als der Zeuge wieder gesund war und nach Hause kam, hat er das Testament zurückgefordert, aber von seiner Frau nicht erhalten. Einige Monate später fand er es unter der Bettmatratze verstreut. —

### Singerichtet

Im Bezirksgefängnis von Dffenburg in Baden wurde am Montag der Dienstknecht Karl Wiederrecht hingerichtet.

Vor etwa Jahresfrist hat Wiederrecht gemeinsam mit einer Frau Schütt eine Greisin erwürgt. Frau Schütt war gleichfalls zum Tode verurteilt, aber begnadigt worden. —

### Brennend ins Meer gestürzt

Das Flugzeug, mit dem der Neuyorker Flieger Nat Brownes nach Tokio gestartet war, geriet in Brand, als ihm mittels einer Schlauchleitung über dem Meere Betriebsstoff von einem andern Flugzeug zugeführt wurde.

Das Flugzeug stürzte in das Meer. Brownes konnte gerettet werden. —

### Bürgerin Wirtschaftskrise

In der Nähe von Frankfurt am Main, zwischen Büschelsheim und Nüßelsheim, wurden am Montagmorgen der Nüßelsheimer Geschäftsinhaber Ludwig Schmidt, seine Frau und seine drei Kinder im Alter von 6, 5 und 3 Jahren erschossen aufgefunden.

Schmidt hat die Tat im Einvernehmen mit seiner Frau begangen. Wirtschaftliche Nöte dürften die Ursache gewesen sein. Schmidt betrieb in Nüßelsheim ein kleines Zigarren- und Zeitdriftengeschäft. —

### Vor Gericht die Kehle durchgeschnitten

Vor dem Landgericht Jüterburg fand eine Verhandlung gegen den Kaufmann Engel aus Springen bei Gumbinnen wegen Mordes statt.

Als der Staatsanwalt gegen den Angeklagten 1 Jahr Zuchthaus beantragte, zog Engel ein Rasiermesser aus der Tasche und schnitt sich die Kehle durch. Er wurde sofort ins Krankenhaus übergeführt und operiert. —

### Neues Strecker-Urteil

Der Schriftsteller Karl Strecker aus Berlin-Machnow wurde vom Schwurgericht Potsdam unter Vorsitz von Landgerichtsrat Dr. Hellwig wegen Brandstiftung in Tateinheit mit Versicherungsbetrug nach zweitägiger Revisionsverhandlung zu der Mindeststrafe von einem Jahr Zuchthaus verurteilt.

Strecker, der seine eigene Villa in Brand gesetzt hatte, aber Brandstiftung durch einen Unbekannten vorwandeln wollte, war im Herbst vorigen Jahres vom Schöffengericht Potsdam zur gleichen Strafe verurteilt worden. Der Grund zur Revisionsverhandlung war darin gegeben, daß Strecker vor der Urteilsverkündung obmühtig wurde und dadurch um „das letzte Wort“ kam.

### Weil der Vater das Mißdel nicht mißsieh

Eine schwere Unthat ereignete sich in der Markfelderstraße in Neufalz an der Oder. Der 20 Jahre alte Schlosser Graetz

aus Grünberg unterhielt Beziehungen mit der 18jährigen Tochter des 41jährigen alten Kraftwagenführers Schwann.

Am Sonntag hatten die beiden jungen Leute mit dem Motorrad des Graetz einen Ausflug gemacht. Abends gegen 10 Uhr erschien Graetz wiederum vor dem Hause seiner Freundin, um sie nochmals zu einer Motorradfahrt abzuholen. Als ihm der Vater des Mädchens bemerkte, daß er dies nicht gestatten könne, zog Graetz, ohne ein Wort zu sagen, eine Pistole und gab auf Schwann zwei Schüsse ab. Einer drang den Schwann in den Leib und blieb dort stecken. Mit inneren schweren Verletzungen wurde Schwann in das Johanniter-Krankenhaus eingeliefert, wo er hoffnungslos darniederliegt.

Der Vater ergriff sofort, begleitet von seiner Freundin, mit dem Motorrad die Flucht. Die beiden jungen Leute wurden nun in Grünberg festgenommen und nach Neufalz ins Polizeigefängnis eingeliefert. —

### Notzhild-Wechsel über vier Millionen

Bei der Zillale der Bank von Frankreich in Paris wurde von zwei Personen ein Wechsel über vier Millionen vorgelegt, der die Unterschrift des Pariser Barons von Notzhild, des Leiters des Theaters Figalle, trug.

Nachdem Notzhild auf telephonische Anfrage erklärt hatte, daß er einen derart hohen Wechsel niemals ausgestellt habe, wurde das Papier mit Röntgenstrahlen untersucht. Man stellte fest, daß die Unterschrift als solche zwar echt war, daß darüber aber früher ein anderer Text gestanden hatte. Dieser Text war von den Betrügern durch die Anweisung von 4 Millionen ersetzt worden. Allerdings behaupten nun die — vorläufig verhafteten — Verzeiger des Wechsels, daß sie das Papier von dem früheren, im September 1931 durch Aufruhr tödlich verunglückten Verwalter des Theaters Figalle zum Ausgleich für ein Darlehen erhalten hätten; jener sei also der Fälscher gewesen. —

### Abraham Lincolns Uhr

In Oslo sieht augenblicklich die Tajchenuhr Abraham Lincolns, eine von den Amerikanern sehr verehrte Reliquie, zum Verkauf.

Vor Jahrzehnten war die Tajchenuhr, die Lincoln im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg bei sich getragen haben soll, für 40 000 Franc von einem französischen Adligen, der unter Lincoln gebildet hatte, erworben worden. Sein Sohn hat die Uhr an einen deutschen Bankier verkauft, dem sie aber gestohlen worden ist. Bei einer Versteigerung in Schweden erblickte dann die Uhr wieder das Licht der Tageslichtigkeit. —

### Eine Greisin übergefahren, tödlich gestürzt

Auf der Postumer Landstraße bei Emden überfuhr ein Motorradfahrer, der ein junges Mädchen auf dem Sozius saß, eine 71jährige Greisin.

Der Motorradfahrer verlor die Gewalt über die Maschine und stürzte, wobei er sich tödliche Verletzungen zuzog. Die Greisin erlitt einen schweren Beinbruch, während das Mädchen nur leichte Verletzungen erlitt. —

Elf Arbeiter durch Gas vergiftet. In einer Fabrik in Lügrel bei Lüttich in Belgien erlitten elf Arbeiter durch einen Gasausbruch schwere Gasvergiftungen; einer der Verunglückten ist gestorben. Die Katastrophe wird auf das Undichten eines Gaskessels zurückgeführt. —

Sturmflut bei Ewinemünde. Neben Ewinemünde ging am Montag ein schweres Unwetter nieder. Große Strände und Anlagestreden wurden überflutet und zum Teil schwer beschädigt. In vielen Häusern sehr Grundwasser. —

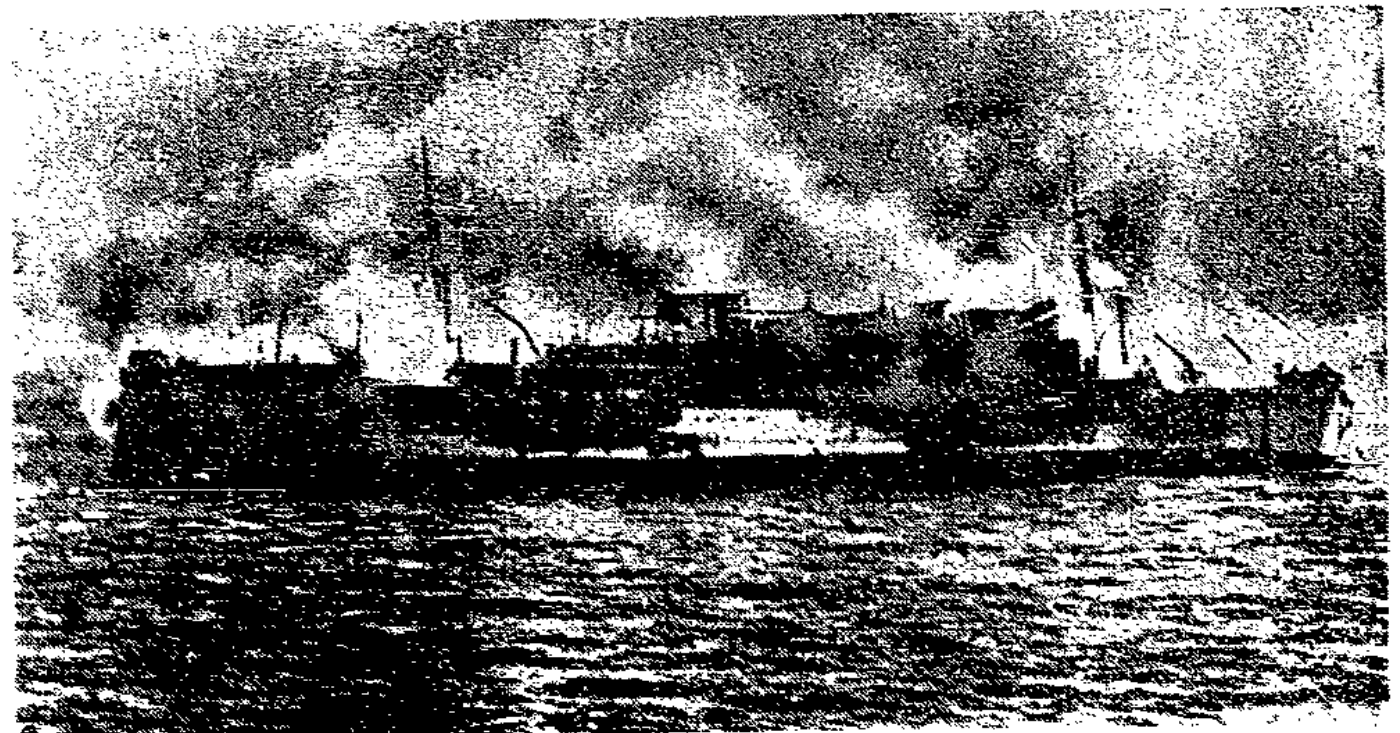
Au der schwedischen Südküste gestrandet. Der in Lübeck beheimatete dreimastige Schoner Velsona ist in den Schweden von Västerbik auf Grund geraten. Der Kapitän und die sechs Besatzungsmitglieder sind an Bord geflohen. Eine unmittelbare Gefahr liegt nicht vor. —

Beim Fischen ertrunken. Zwei Fischer sind in einem See der Umgebung, den sie gewachtet hatten, beim Fischen ertrunken. Ihre Leichen wurden geborgen. —



Was wird werden?

Eine erwartungsvolle Menge umlagerte das Palais des Reichspräsidenten in Berlin.



So verbrannte „Georges Philippot“.

Das erste Bild von dem brennenden französischen Dampfer.

## Bankswindler in Amerika

Von Hermann Gesse (Newport).

Ein sensationeller Bankswindler wurde kürzlich in Amerika verhaftet. Der Direktor einer Bank in Colorado, die zahlungsunfähig war, brachte es fertig, Newport-Banken um eine halbe Million Dollar zu beschwindeln, indem er diese Summe seiner bankrotten Bank mittels gefälschter Telegramme, angeblich von anderen Banken, überweisen ließ. Allerdings gab er die Vermögensgründe an: er wollte auf diese Weise die ihm anvertrauten Spargelder kleiner Leute auf Kosten New Yorker Großbanken retten, da diese den Verlust eher tragen könnten.

Dieser Fall reiht sich einer Anzahl anderer sein ausgetüchteter Bankswindler an, die die Phantasie eines gewiegten Kriminalromanschreibers in den Schatten stellen.

Der Beamte einer großen New Yorker Bank, der die ausländischen Geldkassen handelte, hatte im Büro eines Geldwechslers einen Freund. Wenige Minuten vor Schluß der Bank rief der ungetreue Beamte seinen Freund an und kaufte entweder Franken oder Pfund Sterling. Wenn der Beamte ausländisches Geld kaufte, brauchte er nur einen Schein auszufüllen, auf dem der Betrag vermerkt war, der Name des Wechslers und die heutige Rate. Anstatt nun den Schein in den Geschäftsgang zu geben, legte der Beamte ihn bis zum nächsten Morgen in eine Schublade. Sobald die Geschäftstendenzen begannen, rief er seinen Freund beim Geldwechslers abermals an, um sich zu erkundigen, zu welchem Preise das gekaufte Geld jetzt gehandelt wurde. War der Kurs höher, als er gekauft hatte, so erklärte er den Auftrag als für eigene Rechnung und gab Order, das Geld zu verkaufen. War der Preis der gleiche oder gar gefallen, so hatte er für die Bank gekauft, und er gab den Schein in den Geschäftsgang. Erklärte er den Kauf für persönliche Rechnung, so bemühte er sich natürlich den Schein, und es erzielte kein Erfolg für die Transaktion. Auf diese Weise heimlich der Beamte eine Viertelmillion Dollar ein, bevor er gefaßt wurde. Doch die Entlastung war alles, was ihm geblieben, denn er hatte nichts begangen, wofür man ihn hätte belangen können.

In einem anderen Falle entwendete ein Kassierer eine Million Dollar in Sicherheiten. Eine Revision des Geldschrankes ergab den fehlbetrag, und in aller Eile wurden die Direktoren zusammengerufen. Es handelte sich um keine Großbank, und eine Million Verlust bedeutete den Ruin. Man ließ den Kassierer kommen, der noch immer an seinem Posten stand, und keinen Kluchtversuch unternommen hatte, obgleich er wußte, daß die Revision im Gange war.

In aller Seelenruhe trat er ins Direktionsbüro, und ließ die beürzten Herren nicht einmal zu Worte kommen, sondern brachte den Stein selbst ins Rollen. „Ich weiß, was Sie von mir wollen“, erklärte er. „Der Einlagebeitrag fehlen eine Million Sicherheiten. Ich habe die Million, und zwar an einer Stelle, wo Sie sie nie finden. So ist die Sachlage. Sie stehen vor der Tatsache, daß die Bank infolge des Verlustes einer Million schließen muß. Wir stehen einige Jahre Gefängnis in Aussicht. Ich bin bereit, ins Zuchthaus zu gehen, wenn man mich herausschmeißt, habe ich noch immer die Million. Schließen Sie die Bank, so verliert jeder von Ihnen seinen guten Ruf, und außerdem müssen Sie mit Ihrem eigenen G. l. be den Schäden denken. Ich bin keineswegs erpicht darauf, ins Gefängnis zu gehen, obgleich ich dazu bereit bin. Ich schenke Ihnen nun einen Handel vor. Eine halbe Million wird es Ihnen ermöglichen, die Bank weiterzuführen. Mit der Zeit können Sie die halbe Million Verlust aus den Ueberprüfungen decken. Ich bin mit einer halben Million zufrieden. Geben Sie mir die Garantie, daß Sie mich nicht verurteilen werden, und ich gebe Ihnen eine halbe Million zurück, und zwar irgendwo jenseits der Landesgrenzen. Geben Sie auf meinen Vorschlag nicht ein, so nimmt die Sache ihren Lauf, und Sie alle müssen vor dem Ruin. Können Sie sich für meinen Vorschlag erwärmen?“

Was blieb den Direktoren andres zu tun übrig? Die Direktoren sagten ja, reichten die Bank und sah selbst, und der Kassierer lebt - glücklichlich noch heute von seiner halben Million.

In diesen Fällen waren die Schwindler Bankbeamte. Ein berühmter Schwindler wurde von einem Fabrikanten ins Dorf gejezt. Es war kurz nach dem Kriege, als alles teuer war und ein allgemeines Durcheinander herrschte. Ein Grieche, der einige Jahre in New York gelebt hatte, ging zurück in seine Heimat. Er reiste als wohlhabender Kaufmann. In Griechenland besuchte er eine Anzahl Kaffee-Importeure und erzählte ihnen, daß er Verträge auf große Mengen Kaffee zu ungleich dem halben Marktpreis abgeschlossen habe. Natürlich waren die griechischen Kaufleute sehr interessiert. Sie machten größere Anträge, und um dem Verkäufer Sicherheit zu geben, besorgten sie sich Kreditbriefe, zahlbar in New York durch New Yorker Banken, gegen Vorlegung der Ser-

ladepapiere. Der Grieche kehrte nach New York zurück und kaufte einige Tausend Kaffee zum Marktpreis. Das war sein ganzer Vorrat. Nun verschickte er zwei oder drei Tausend an seine Käufer in Griechenland und erhielt die Frachtbriefe, die er auf zwei- oder dreitausend Tausend umfächte, indem er einfach Nullen anhängte, und das Gewicht umänderte.

Mit diesen verbesserten Dokumenten begab er sich zur Versicherungsgesellschaft und berichtete das erhöhte Quantum. Mit diesen Versicherungspapieren ging er auf die Bank und hob das Geld auf den Kreditbrief ab. Die Richtigkeit der ganzen Sache stand nicht in Frage, bis der Kaffee in Griechenland anlangte, und das dauerte bei einem langsamen Frachtdampfer wenigstens zwei Wochen. In dieser Zeit hatte der Grieche einige hunderttausend Dollar einästiert, und war erneut nach Griechenland abgereist.

Die Banken schickten ihm einen Detektiv nach. Dieser spürte den Griechen auf und freundete sich mit ihm an. Er ging mit ihm aus, und sie vergnügten sich gemeinsam. Und nach und nach bekam er die Geschichte heraus. Der Grieche empfand das Bedürfnis, es jemand zu erzählen. Der Detektiv bemunterte seine Schlaueit, da er das Ding in einer Weise gebrachte, daß ihm das Gefech nichts anhaben konnte. Schließlich überredete er ihn zu einer abermaligen Reise nach Amerika. Natürlich wurde er bei der Landung in New York sofort verhaftet.

## Das geerbte Ei

Von Siegfried J. J. J.

Das ich eben ein \*arr gefochtes ganz gewöhnliches Pühnerei gegessen habe, wäre gewiß nicht erzählenswert. Auch, daß es nicht mehr ganz frisch war, sondern eher nach moderigem Wablabl jenseits, wäre von geringer Bedeutung. Aber es hängen Erinnerungen daran, denen man wohl einige Minuten gönnen darf.

Ich lag als Kind an langen Sommerabenden oft auf des Erntefelds Anie. Dann erzählte er, während der Kopf der langen Weite auf dem andern Anie seinen Platz einnahm, Indianergeschichten, die er - was diese Geschichten für mich besonders merkwürdig machte - selbst erlebt hatte. Dreißig Jahre lang hatte er den Bau der ersten Eisenbahnen durch die Steppen und Wälder Brantien geleitet, und wenn er auch Hunderte von Geschichten erzählte, so wußte man, daß er noch tausend erzählen konnte. Er hatte die Kriegsrufe der Rothhäute und das Rischen ihrer Pfeile gehört. Er hatte er sich monatelang mit Büchse und Gewehr durch die Wälder des Nordwesten schlängeln müssen. Ein Steppenbrand war über ihn hinweggegangen. Während er sich im Sand einer dürftigen Wäpferstelle selbst begraben hatte, flammten die Hüfe der Wäpferherden und die Tapan der wilden Tiere den Boden über ihm fest, bis ihm das Sengende der Luft, die er durch den Sand und durch ein feuchtes Tuch einfaugte, die Spannung riebte. Als er dann wieder zu sich kam, hing der kalte Sternhimmel der Steppen über ihm - Er hatte einen Panther lebendig gefangen, indem er sich vom Pferd aus auf ihn warf und so Stunden ringend verharrete, bis das Pferd, das instinktiv zum Trub zurückkehrte, die Helfer brachte, die ihn aus der gefährlichen Lage retteten. - Kurz, er hatte etwas erlebt in den dreißig Jahren.

Als er, ein armer Student, mit geringen Aussichten und vielen Klagen und Hoffnungen für das vor ihm liegende Leben, an einem schönen Herbsttage durch das Gebirge seiner Heimat wanderte, fand er einen Aelch, der ihm besonders gefiel. „Den möchte ich heissen“, dachte er - und ging nach Amerika. Nach dreißig Jahren im Nordwesten fiel ihm dieser Fleck Erde wieder ein. Nichts hielt ihn mehr. Er mußte zurück und damit bieten, feilschen, verpfänden, bis er ihn bekam. Er zog einen hohen Zaun um das kleine Gut, baute sich ein Haus, Ställe und Scheunen, pflanzte und besetzte mit der Großzügigkeit amerikanischer Farmer und nahm abends die Wäpfer auf den Schoß, paffte auf seiner Weite und erzählte Indianergeschichten.

Gestern - das heißt zwanzig Jahre später - kam ich nicht ganz ohne auf den Einfall, jenen Ort aufzusuchen, an dem sich damals die erzählten Geschichten zum erstenmal und im Kindermaß abgeheilt hatten. Das Schicksal begünstigte mein Vorhaben. Unterhalb der Höhle, die im Walde des Berges lag, war der Baum durch ein schlängelndes Rudernet befestigt worden. Man sah das an den Früchten des Baumes. Ich hing durch die Fische gerade auf die Höhle zu, so sicher in der Richtung, als wäre ich ein Kind gewesen, was zwanzig Jahre zurücklag. Ich sah wohl eine Stunde lang auf den Decken in der Sonne und dachte, wie doch alles so gleich geblieben ist. Der Indianerschmied lag

nach, wenn auch halb vermodert, in einem Spalt der Höhle. Die Pfeilspitzen waren verrostet, und die Tomahawks von Holz hatten es aufgegeben, wie Metall zu glänzen. Im Ausgang der Höhle aber lag in einem Nest von faulem Laub das Ei, das ich eben gegessen habe.

Die Erben auf dem Schoß, die lange Pfeife im Munde haben und dabei von seinen vielen Erlebnissen erzählen, so hatte sich wohl der Onkel seinen Lebensabend vorge stellt. Doch daraus wurde nichts. Der Krieg kam. Der Trapper wurde in dem Sechzigjährigen wieder lebendig. Er mußte nach Rußland, trabte hinter Kavalleriegefechten her, fing verwundete und durchgegangene Koffenpferde ein, pflegte sie, heilte sie aus und bot sie der Militärbehörde zum Kauf an. Diese jedoch fand, daß der ganze Stall den Noß habe (eine unheilbare Pferdekrankheit), und schoß ihm die Pferde über den Haufen.

Er ging wieder heim, baute in großem Maßstabe Thabarber und Wäpfer an und stellte daraus jene Kriegsmarmelade her, von der wir gewiß noch unsern Enkeln erzählen werden.

Dann kam die Inflation, und er verkaufte den Fleck Erde, um den er ein Leben lang hartnäckig gekämpft hatte. Er kaufte und verkaufte weiter, bis er ein Häuslein besaß, für das er nicht einmal mehr die Steuern aufbringen konnte. Argentinier entdeckten ihn und nahmen ihn mit. Siebzigjährig führte er die Holzfallertruppe durch die Urwälder, die er besser kannte als die Stämme und Hüllen der übrigen Welt.

Doch diesmal waren's nur wenige Jahre, zwei oder drei. Dort, wo er einst seinen Mann gestellt hatte, merkte er doppelt, wie alt er geworden war. Sterben wollte er in seiner Heimat.

Er führte in Deutschland eine drüben gebräuchliche Teatour ein und fiarb.

Das war vorgestern. -

## Das Gehirn beherrscht die Liebe

Die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Blutdrüsen für das Geschlechtsleben des Menschen hatte wohl zu der Auffassung geführt, daß die Liebe nur ein Spiel der Blutdrüsen und ihrer Hormone sei. Aber die Wissenschaft hat nun wieder dem Gehirn seinen beherrschenden Platz über den Trieben eingeräumt. Wie Walter Finkler in der „Frankfurter Wochenschrift“ über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik „Die Umschau“ mitteilt, ist es zwei deutschen Forschern, W. Hohlweg und R. Jungmann, gelungen, ein Gehirnzentrum der Sexualität zu entdecken. Nun ist man freilich noch nicht soweit, daß man dieses Zentrum, etwa wie das Zuck- oder Wasserzentrum im Gehirn beeinflussen kann, und man ist noch nicht imstande, durch einen Einstich in das Nervenzentrum einen unglücklich Liebenden von seiner Not zu befreien oder durch elektrische Reizung dieses Gehirnzentrum bei einer widerstrebenden Schönen glühende Leidenschaft zu erwecken, aber es ist doch schon im Tierversuch gelungen, durch gewisse Arzneien das sexuelle Nervenzentrum für einige Zeit auszuschalten. Bisher mußte man nur von einer Drüse im Gehirn, dem sog. Hirnanhang, der als der Erreger der Sexualität bekannt ist, diese Drüse beherrscht durch ihre Ausscheidungen, die Hormone, das Sexualleben, und alle wichtigen Ereignisse in den Fortpflanzungsorganen lassen sich an Veränderungen des Hirnanhangs feststellen. Die beiden Gelehrten fragten sich nun, woher der Hirnanhang von diesen Veränderungen etwas wissen kann, und stellten durch Versuche fest, daß ihm diese Wissenschaft durch Nerven übermitteln wird. Es muß also ein Zentrum im Gehirn geben, das alle Formen und Leistungen des Geschlechtslebens kontrolliert. Dieses Zentrum sorgt dafür, daß die Sexualhormone im kindlichen Organismus nicht zu früh austreten, daß beim Erlahmen der Geschlechtskraft neue Sexualhormone ins Blut getrieben werden und daß, wenn zuviel dieser Hormone im Blut freies, eine Drosselung eintritt. Es lassen sich dadurch nicht nur die Erscheinungen der Pubertät, der Geschlechtsreife und des Greisentums besser erklären, sondern auch manche krankhaften Erscheinungen werden nun erst verständlich. So konnte man sich z. B. früher nicht erklären, warum Kinder nach einer Kopfgrippe plötzlich eine sexuelle Frühreife zeigen. Jetzt ist es klar, daß die Kopfgrippe das Sexualzentrum geschädigt und dadurch die vorzeitige Auslösung der Hormone hervorgerufen hat. Andererseits wird bei vorzeitigen Alterserscheinungen durch die verfallenen Nerven das Gehirn nicht mehr genügend erweckt und die Tätigkeit des Sexualzentrums herabgesetzt. Dieses Zentrum bildet die lang gesuchte Brücke zwischen der Seele und der körperlichen Geschlechtskraft und zeigt uns, daß das Gehirn kein machtloser Spielball der sexuellen Triebe, sondern ihr Beherrscher ist. -

## Mörder ohne Namen

Sensationsroman von Hans Krogas.

(3 Fortsetzung) **Geheimnis**

„Was du nicht in Verbindung mit mir machst, machst du das nicht so ohne weiteres gut, was du erlauben dar!“

„Das hätte ja gar keinen Zweck!“

„Die können du nun als ihr Assistenten an 'n Kabinenleiter!“

„Ich war bestimmt nicht der einzige Mörder dort! Und wenn ich gewiß hätte, daß Sie um diese Stunde von neuen Schritten des Mordens nach Kenntnis bekommen, der gewißlich nach in Zusammenhang zu erörtern verpflichtet war und Ihre Gegenwart in der letzten Stunde halten sollte, um den Mord zu verhindern.“

„Aber Sie haben nicht zu tun, Sie sind nicht der Mörder!“

„Es gibt ja genug Täter in Berlin!“

„Da ist doch die Sache und von der kann ich Ihnen nichts sagen, wenn Sie nicht!“

„Sie sind nicht der Mörder, Sie sind nicht der Mörder!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen! Ich werde mit Ihnen, wie gewöhnlich, gewöhnlich tun!“

„Das hat ja wohl schon jeder Mörder erfahren müssen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Der Mörder dürfte sie aber nicht begreifen!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

„Ich bin nicht der Mörder!“

mal was Trinken, damit wir die Bekanntschaft richtig befestigen können!“

Urban entfernte sich und kam nach knapp einer Minute zurück mit einer Flasche Cognac.

Stellte Gläser auf den Tisch und schenkte ein.

Nun erst verteilte Mag Zeitung seinen Bromming wieder in die Tische. Wenn man mit einem Menschen vom Schläge Varietät einen Cognac zusammen trank, war das wie die Friedenenszeiten bei den alten Sioux-Indianern!

„Al right!“

„Sie trinken an.“

Otto Varietät schmauchte und stellte das Glas hart auf die Tischplatte.

„Ich erinnere mich jetzt auch so dunkel, deinen Namen schon mal gehört zu haben, Mag!“ meinte er vertraulich. „Je länger ich dich anquere, desto mehr kommt mir zum Bewußtsein, daß ich mit dir ja keinen schlechten Fang gemacht habe. Flobe ist wenigstens.“

„Er vertief immer mehr in die berlinernde Sprechart. „Du hast ungefähr die Figur von Wellner, hast - wenn ich mir nicht sehr täusche - Manieren wie ... wie ein Hochtapler ... also ...“

„Ja, und was wird mit Baermann?“ fragte Mag lächelnd.

„Baermann?“ gegenfragte Varietät, und es hörte sich an, als habe er schon gar nicht mehr an ihn gedacht. „Ja, weicht Baermann ist 'n ganz patienter Junge ... wie mal, da fällt mir ein: kannst du überhaupt englisch sprechen?“

„Und ob! Große Vogen!“

„Denn ist ja alles in Butter! Ja ja, Baermann habe ich mal vor een paar Jahren in Sonnenburg kennen gelernt ...“

„hatten beide 'n kleinen Knack abzuschließen ...“

„Dinge mit ihm zusammen jehreht, bei die er sich ganz jehreht anstellte. Aber wenn ich dir anteh, flobe ich, bei du for die Sekretärinrolle der allen Schachtel noch besser jehreht bist als er!“

„Grent mich!“

„Baermann werde ich 'n paar Zeilen schreiben, daß sich die Sache erledigt hat ... falls wir beide einig werden! Am was es sich handelt, weicht de ja schon, was?“

„Kais nur!“

„Die alle Scharteite will sich Europa ankufen. Soll se. Dabo nicht daipen. Wie uff alle ihre Reisen schleppt se außer ihrer Tochter, für die se einen pensionierten Fürsten jucht, auch ihren jehrehten Schmut mit sich herum. Und ich hab jehreht, daß diese Schmut se ungefähr eine Million wert sind soll. Dohars, jehrehtenstund, kariertje det?“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

„Alrecht!“

### 30 Stunden ohne Licht

Auch Schönebeck davon betroffen.

In einem Teile des Versorgungsgebietes der Gas- und Stromversorgung Mittelsachsen trat am Sonnabend wieder eine Stromföhrung auf, die sich bis zum Sonntagabend hinzögerte.

Die Stromunterbrechung dauerte also volle 30 Stunden. Sie war verursacht durch einen Bruch des unterirdisch geföhrten, bereits 20 Jahre alten Kabels vor Eibenau. Von der Stromföhrung waren die Orte Grönewalde, Eibenau, Preßien und Manies betroffen.

### Der polizeiliche Sicherheitsdienst in Schönebeck

Uns wird geföhrieben:

Das Ueberfallkommando wurde 21mal — in 15 Fällen war dessen Eingreifen notwendig —, die Unfall- und Hilfsstellen 4mal in Anspruch genommen. 86 öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen mit etwa 12 860 Teilnehmern erforderten einen Einsatz von 540 Beamten. Zum Schutze von 10 Veranstaltungen unter freiem Himmel, an denen etwa 4300 Personen teilnahmen, waren 80 Beamte notwendig. 12 besondere Streifen wurden durch 27 Beamte vorgeordnet.

Verkehrspolizei: Die Zahl der neu zugelassenen Kraftfahrzeuge betrug 93, und zwar 24 Personenkraftwagen, 6 Lastkraftwagen, 44 Krafttröder, 19 Kleinkrafttröder; 6 neu erteilten Führerscheine für Kraftwagen fanden 3 für Krafttröder gegenüber.

Gerichtliche Polizei: Wegen Uebertretung verkehrsrechtlicher Vorschriften wurden 13 Personen polizeilich bestraft, und zwar: 1 Kraftfahrer, 11 Radfahrer und 1 Fußgänger; fast 50 Prozent aller polizeilichen Strafmandate entfällt auf die Verkehrsünder. Abgesehen von den zahlreichen mündlichen Belehrungen der Polizeibeamten auf der Straße wurden 4 Personen verurteilt, in der Mehrzahl Uebertreter der Verkehrsrichtlinien.

Fremden-, Fah- und Meldewesen: Die Zahl der ausgefertigten Reisepösse betrug 11. Das Einwohnermeldeamt erteilte 302 Auskünfte an Dienststellen des Polizeiamts, 176 an andere Behörden und 72 an Privatpersonen.

Gewerbepolizei: 9 Beamte föhrteten 164 Polizeistundenkontrollen durch. Die Zahl der Polizeistundenverlängerungen betrug 11, die der Genehmigungen zu öffentlichen Tanzveranstaltungen 70.

Gesundheits- und Veterinärpolizei: Die Genehmigung zur Feuerbestattung wurde 5mal erteilt. In 5 Fällen wurde die Ueberföhrung von Leichen nach Orten außerhalb des Polizeibezirks genehmigt. 5 Fälle ansteckender Krankheiten und 7 Fälle von Viehseuchen erforderten besondere Maßnahmen.

Prinzipalpolizei: Wegen strafbarer Handlungen wurden 25 männliche und 1 weibliche Person festgenommen. 26 Streifen dienten der Ermittlung von Gesetzesübertretern. Von 84 Diebstählen konnten 19 Fälle geklärt werden, von 10 Körperverletzungen 10. Zur Anzeige gelangten ferner 4 Befehdigungen, 2 Urkundenfälschungen, 4 Fälle von Unterschlagungen, 16 Fälle des Betrugs.

Schönebeck-Wab Salzmen. Auffrischer Talertappt. Der Wäder Paul Söhler, ohne festen Wohnsitz, wurde dabei erappt, als er in die Wohnung eines Gutsinspektors in der Magdeburger Straße einbrach. Er hatte sich bereits Schmutzschuhen im Werte von etwa 300 Mark angeeignet, als man ihn faßte. Er wurde in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. — Noch eine Stilllegung. Die Firma Franz Gerhardt (Steinzeug und Tonwarenfabrik), Friedrichstraße, hat ebenfalls einen Stilllegungsantrag für Mitte Juni gestellt. Das sind trübe Aussichten.

### Firma ohne Waren

Zu der Verhaftung in Staßfurt.

Zu der Verhaftung des Kaufmanns Wecherer in Staßfurt erfahren wir noch folgende Einzelheiten. Dem Wecherer war von der F. G. Farben-Industrie jeder Verkauf der in seinem Schuppen gelagerten Ware verboten. Er hatte nur die Aufgabe, die eingehenden Bestellungen der F. G. Farben-Industrie auszuführen. Für die Lagerung erhielt er pro Jahr 4000 Mark und für die Ausgabe pro Tonne 1,60 Mark.

Im Jahre 1929 geriet die Firma des Kaufmanns Wecherer in Schwierigkeiten und stellte die Zahlungen ein. Kurz danach, im Januar 1930, gründete Wecherer mit einem Herrn Ulrich aus Löderburg eine neue Firma unter dem Namen Franz Wecherer u. Ko., G. m. b. H. Nun wurde den Kunden dieser neuen Firma frisch und frei Matton-Salpeter offeriert und aus den Beständen der F. G. Farben-Industrie geliefert. Kennzeichnend war, daß die geföhlich vorgeföhriebenen Bücher nicht geföhrt wurden. Von dem Erlös der unterschlagenen Ware wurden zum Teil Schulden der früheren Firma bezahlt und natürlich hat Wecherer auch von diesen Geldern die Kosten seiner davoraus nicht anspruchsfösen Lebensweise gedeckt.

Die Polizei richtet an alle Landwirte, Gärtner und jon-

stige Personen, die Ware von Wecherer bezogen haben, die Anforderung, das unter Angabe von Zeit, Menge und Preis der Polizei sofort zu melden. Wecherer bestreitet bisher auch jede Schuld und fordert Haftentlassung. Hoffentlich steht Wecherer auch bei der Gerichtsverhandlung seinen „Stahlhelm“ an.

Staßfurt. Der freiwillige Arbeitsdienst ist auch in Staßfurt seit einiger Zeit in Vorbereitung. Es wird zuerst mit der Entwässerung der Mitterflur begonnen werden. Der dort befindliche und der Stadt Staßfurt gehörende Acker hat angefaßt, daß dort vorhanden salpeterhaltigen Wassers geringen Wert. Es war keine Seltenheit, daß die Wäher im Sommer auf manchen Ackerstüden föhhoch bei ihrer Arbeit im Wasser standen. Die Vermessungsarbeiten sind bereits im Gange, so daß mit dem baldigen Beginn der Arbeit gerechnet werden kann. — Stadtverordneten-Sitzung. Am Dienstag treten die Stadtverordneten zusammen, um eine Tagesordnung von elf Punkten zu erledigen. Da es sich nur um Angelegenheiten von geringerer Bedeutung handelt, dürfte die Sitzung einen ruhigen Verlauf nehmen. Anträge besonderer Art liegen von keiner Fraktion bisher vor. Eine Reihe von Jahresrechnungen sind abzunehmen. Mehrere Punkte sind für Acker- und Wiesenverpachtung vorgeföhrt. Die Biersteuerordnung für den Gemeindebezirk Staßfurt wird eine neue Fassung bekommen. Für die nichtöffentliche Sitzung stehen noch einige Personalfragen zur Erledigung. — Gescheitert. Im „Fürstenthor“, dem Parteilokal der Kommunisten, wurde von auswärtigen Personen der Versuch unternommen, eine Ortsgruppe der sich jetzt überall bemerkbar machenden Unterstützungsempfängerpartei ins Leben zu rufen. Etwa 100 Personen waren der Einladung geföhrt. Diese, zum größten Teil der KPD. angehörend, bereiteten der Versammlung ein vorzeitiges Ende. Die Gründung unterblieb.

Galbe an der Saale. Schlechter Tausch. Bei einem Einbruch in das Gehöft des Landwirts Trägge in der Magdeburger Straße wurde Speckseite und ein einem Arbeitsburschen gehöriger Anzug gestohlen. Für den Anzug ließ der Dieb seinen alten Anzug, den er an Ort und Stelle mit dem gestohlenen vertauscht hatte, liegen.

Galbe a. S. Reichshanner. In einer Versammlung sprach Kamerad Rehn (Magdeburg). Der Redner verstand es, mit seinem Referat über die politische Lage die Zuhörer zu fesseln. Nach einer angeregten Debatte konnte der Versammlungsleiter mit einem Frei Heil! die Versammlung schließen. — Wiederherkommen. Das einem Behrling vor wenigen Tagen entwundene Fahrrad konnte dem Bestohlenen durch die Polizei wieder zugeföhrt werden.

Galbe a. d. S. Der Name festgestellt. Ueber die in Schönebeck gefundene unbekannte männliche Leiche haben die Ermittlungen folgendes ergeben: Es handelt sich um den am 12. Oktober 1852 in Galbe a. d. S. gebornen Juvalliden Friedrich Hillberg, in Galbe, Arndtstraße 82 wohnhaft gewesen. H. hat freiwillig in der Elbe den Tod gesucht. Das Motiv, das ihn zu diesem Schritte veranlaßt hat, dürfte wohl auf seinen altersschwachen Zustand zurückzuführen sein.

Barby. Unfall. Dem Arbeiter Sch. fiel auf seiner Arbeitsstätte ein größeres Stück Maiszuder auf den Kopf. Er trug eine erhebliche Wunde am Kopfe davon und mußte die Arbeit einstellen.

### Schrecklicher Unglücksfall in Glöthe

Hoffentlich behält das Kind sein Augenlicht.

Das zweijährige Kind des Landarbeiters Ritter in Glöthe (Kreis Galbe) spielte mit einem Puppenbett. Dabei stieß es sich mit der Säulekränze ins Auge.

Es war der Mutter des Kindes nicht möglich, die Stange aus dem Auge herauszuziehen. Es mußte mit dem Kinde zum Arzt, dem es dann gelang, die Stange, die sich in dem Augewinkel zwischen Augapfel und Nase festgeklemmt hatte, zu entfernen.

Glöthe. Bewußtlos durch Benzingase. Eine Hausangestellte benutzte Benzin zum Reinigen der Kleider. Beim Märten des Kleides entwickelten sich sehr starke Benzingase, so daß das Mädchen plötzlich bewußtlos zusammenbrach. Kurze Zeit darauf betrat eine Person das Zimmer, die die fast Leblose liegen sah und ihr Hilfe brachte.

Brumby. Von bisher unbekanntem Täter wurde ein Einbruch bei dem Landwirt Grobe verübt. Die Diebe, es muß sich schon um mehrere handeln, nahmen vier Sack Weizen mit.

Deßingen. Seinen Verletzungen erlegen. Der Arbeiter Gebensleben, der vor einigen Tagen bei dem Versuch, ein durchgehendes Pferd aufzuhalten, einen schweren Schädelbruch erlitt, ist seinen Verletzungen erlegen.

Eggersdorf. Autounfall. Auf der Straße nach Bad Salzungen erlitt ein auf der Fahrt nach Bernburg befindlicher Magdeburger Lieferwagen einen Motordefekt. Da der Schaden

nicht behoben werden konnte, forderte der Wagenföhrer einen Ersatzwagen von Magdeburg an, um den defekten Wagen abzuschleppen zu können. Beim Abschleppen rutschte der defekte Wagen in den Straßengraben, so daß ein Kraftwagen aus Bad Salzungen Vorkspanndienste leisten mußte, um mit vereinten Kräften den Wagen aus dem Graben herauszuziehen. — Die Eisenerne Front ist eine Mitgliederversammlung ab, in der Genosse Pökon (Magdeburg) über die politische Lage sprach. — Die Volkshochschule besuchte den Mittelländanal sowie das Industriegebiet bei Rathenfee. Anschließend besichtigten die Teilnehmer den Magdeburger Dom. Vom Besuch des Ausstellungsgeländes mußte infolge des schlechten Wetters Abstand genommen werden.

### Die Fesseln zerrissen

Flucht eines Gefangenen auf der Straße.

Zu einer aufregenden Jagd kam es in Quedlinburg. Der Gefängnisgefangene Weisch sollte vom Amtsgericht zum Gerichtsgefängnis transportiert werden. Trotdem er gefesselt war, konnte er sich auf der Straße losreißen, die Fesseln abreißen und ausweichen. Auf der Flucht rannte der Gefangene gegen eine radföhrende Dame, die vom Rade stürzte. Der Beamte mußte von einer Verfolgung Abstand nehmen, da er hinfiel und sich eine Knieverletzung zuzog. Da auch das Publikum durch die Vorfälle völlig verblüht war, gelang es dem Flüchtling, zu entkommen.

### Aus der Altmark

#### Statberatungen in Stendal

Die Stadtverordneten-Versammlung, die am Montag in Stendal stattfand, beschäftigte sich in erster Linie mit den weiteren Beratungen der einzelnen Haushaltpläne. Die Versammlung dauerte mehrere Stunden. Wir kommen auf den Verlauf der Verhandlung noch ausführlich zurück.

Stendal. Das unentbehrliche Wachinstitut. Der Wachbeamte Meher vom Mitteldeutschen Wachinstitut nahm gegen 2 Uhr nachts zwei Einbrecher, die das Diebstahl schon verpackt hatten und sich bei Erreichen des Wachbeamten im Keller versteckten, auf frischer Tat feil. — Diebstahl. Dem Klempnermeister B. wurde aus seiner Wohnung ein blauer Kammgarnanzug entwendet.

#### Eisverkäufer in Zangermünde überfallen

Der 17jährige Eisverkäufer H. in Zangermünde wurde überfallen, wobei ihm keine Einnahme vom Eisverkauf geraubt wurde. H. war mit einem Eismagen nach Döhbergen gefahren.

Auf der Heimfahrt will er „Vor der Neustadt“ von einer Person angehalten worden sein, die ihn nach seiner Einnahme fragte. Er gab zur Antwort, daß er infolge des schlechten Wetters nichts eingenommen habe. Darauf griff der Fremde in die rechte Jackentasche des H. und riß ihm die Einnahme, etwa neun Mark, heraus.

Der junge H. zog darauf ein Messer, um sich des Fremden zu erwehren. Sofort sprangen noch drei Personen aus dem Schauplatz, nahmen ihm das Messer weg und stachen damit auf ihn ein, wobei er einen Messer in die Wade erbielt und ihm Hohe, Kopf und Gend zerrißen wurden. Die polizeilichen Ermittlungen sind eingeleitet.

#### Von einem Wasserfaß erschlagen

Der Tod des 9jährigen Bruno in Petersmark.

In Petersmark (Kreis Överburg) ereignete sich ein töblicher Unglücksfall. Der Gespannföhrer Janicki des Gutbesizers Matzke wollte mit einem Wagen Futter ausfahren.

Auf den anhängenden Wagen kletterten die beiden 9- und 11jährigen Knaben des Sofararbeiters Hoffmann. Auf einem Feldweg fuhr der Wagen gegen einen Bordstein. Dabei riß der Hinterrahmen ab und kippte nach vorn über. Der daraufstehende 9jährige Bruno Hoffmann stürzte herunter, wobei ein größeres Wasserfaß auf ihn fiel. Er war durch die Wucht des Falles sofort tot. Seinem 11jährigen Bruder und dem Gespannföhrer passierte nichts.

Seehausen. Unglückliche Liebe. Der beim Spediteur Weber beschäftigte 20jährige Transportarbeiter Rullack wurde erhängt aufgefunden. Unglückliche Liebe soll den jungen Menschen veranlaßt haben, freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

### Aus dem Geschäftsverkehr

#### Die Coniger-Woche kommt!

Unser heutigen Ausgabe föhren wir eine wertvolle Beilage der Firma Coniger, Hühnersleben und Galbe, bei und empfehlen all unsern Lesern, diese Beilage zu beachten. Die Firma Coniger bringt darin in ihren bekannten Qualitätswaren eine große Fülle von Angeboten zu tatsächlich sensationell niedrigen Preisen. — Jetzt kann jeder kaufen, jetzt muß jeder kaufen! —

## Inserate aus der Altmark

**Hosen-Woche!**  
Gelegenheitskauf!  
Ein großer Posten Hosen  
jeder Art, weit unter Preis!  
**Ludwig Friede**  
Stendal, Breite Straße 72  
Spezialhaus für Herren- und Knaben-Kleidung

**Hausfrauen!**  
Welche Vorzüge besitzt  
„Türkischrot Inlett“?  
Es ist leicht, fett- und waschecht. Alle Erwartungen  
in bezug auf Echtheit werden übertroffen von  
**Türkischrot Inlett**  
Deshalb kaufen Sie Ihre Betten bei uns  
**Weberel-Waren**  
**Beinhoff & Haschen**  
Stendal Das Haus, das jeden gut bedient

Sch habe mich dem  
**Rabattspareverein Stendal**  
als Mitglied angeschlossen und gewähre von heute an auf alle  
Artikel bei Barzahlung  
**5 Prozent Rabatt**  
in Marken.  
**Naul Kluge** normal  
H. Bergner **Wäschehaus**  
Fernsprecher 235 Stendal Breite Straße 61

**OPHEL**  
Markenröder  
von 57 50 an  
**Franz Naue**  
Stendal  
Hauptstraße 12  
Haastr. 3.

**Jedes Buch**  
besorgen wir in  
ganz kurzer Zeit  
**BUCHHANDLUNG**  
**VOLKSSTIMME**

Bekanntmachung.  
Der Haushaltsplan für das Jahr 1932  
liegt gemäß § 66 der Städteordnung  
von heute ab auf 8 Tage im Rathaus,  
Zimmer 22, von 9 bis 13 Uhr, aus.  
Stendal, den 30. Mai 1932.  
Der Magistrat.

**Wenn's aber regnet?**  
Dann geht die Langeweile um. Vertreib sie  
durch ein gutes Buch. Wir haben eine reiche  
Auswahl schönster Unterhaltungs-Lektüre, gut  
und preiswert für jedermann.  
**Buchhandlung Volksstimme**

**Die schönsten  
Schallplatten**

aus unserm letzten Konzert wurden durch  
Abstimmung als folgende festgestellt:

- Durch die Wälder, durch die Auen („Freischütz“) Rudolf Laubenthal v. Weber **6.00**
- Potpouri a. d. Op. „La Boheme“, I u. II Puccini **4.25**  
Marek Weber und sein Orchester
- Große Fantasie „Aida“, I u. II . . . . . Verdi **4.25**  
Marek Weber und sein Orchester
- Blume von Hawaii . . . . . Abraham **2.90**  
Orchester Lewis Ruth u. Comedian Harmonists
- Der Vogelhändler, I und II . . . . . Zeller **1.50**  
Salon-Orchester Gebrüder Stelmer
- Berlin wackelt, I und II . . . . . Morena **4.25**  
Marek Weber und sein Orchester
- Unterwalden-Jodler . . . . . Schmalz-Krenger **2.90**  
Ernst Ruckstuhl
- Ach! Einmal blüht im Jahr der Mai . . Heiser **2.80**  
Harry Steier
- Oh! Mo'nah, Foxtrott . . . . . Weems **1.60**  
Oskar Joost und sein Orchester
- Lustiges Wien, Walzer . . . . . Melsel **4.25**  
Ferdyn Kaufmann und sein Orchester

**Buchhandlung Volksstimme**

